

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Bezahlung unter Kreuzband M. 1,40.
Anzeigen die dreigesparte Petitzelle oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Bollverlebensiedlung, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: „Friede auf Erden!“ Die Bünstler und die „Reform“ der Unfallversicherung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Ein Beitrag zum Kapitel über die Arbeiterkolonien. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Delegientag der Maurer Dänemarks. — Situationsberichte. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Eingesandt. — Briefkasten. — Feuilleton: Amerikanische Verhältnisse.

das „Recht“ auszugeben. In dieser Hinsicht unterscheidet sich unsere „christliche“ Zeit durchaus nicht von der vorchristlichen. Wie damals, so ist auch heute noch, wenn auch in anderen Formen, der entartete Egoismus die alle Verhältnisse und Einrichtungen der Völker rücksichtslos beherrschende Macht, — eine Macht, die keine sittlichen Motive kennt. Dieser Egoismus erachtet es als ganz selbstverständlich, daß die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen seinem Sonderinteresse aufgeopfert wird; ja, er erblickt geradezu ein Attentat auf die „göttliche Weltordnung“ darin, wenn die Arbeiter verlangen, daß ihre Arbeit so gelohnt werde, daß sie ein besseres, menschenwürdigeres Dasein führen können.

Dem gegenüber nimmt es sich wie eine bittere Satire aus, von der Herrschaft „christlicher Liebe“ zu sprechen. Wir wollen es uns genügen lassen an der wahren und echten Menschenliebe, die in Behauptung der Gerechtigkeit, insbesondere gegen die Arbeit, diese Quelle aller kulturellen Errungenschaften, sich fund giebt. Diese Gerechtigkeit zum Siege zu bringen, darin begreift sich die höchste und heiligste Aufgabe unserer Zeit.

Friede auf Erden! Es wäre um die Menschheit besser bestellt, wenn sie die Bedeutung dieses Mahnraus nicht seit fast zwei Jahrtausenden stets wieder vergäbe, sondern vielmehr ihr beständig beherzigte. Wie anders würde es um die Menschheit bestellt sein, wenn seit dem „Rufe der Engel an die Hirten auf dem Felde“, wovon die Weihnachtsmythe spricht, die Christenheit, die sich als berüchtigsten Träger der Kultur ansieht und ausgiebt, einzigt und allein darauf bedacht gewesen wäre, den Frieden auf Erden herzustellen. Aber, aber, — die Herrschaft des Christenthums hat sich ebenso wenig als die des Friedens wie der Gerechtigkeit erwiesen. Was der Mund unserer christlich-frommen Kulturmenschen befürchtet, davon ist nichts zu entdecken im christlichen Thun und Lassen. Kampf um's Dasein, — Kampf um die bevorrechtete Stellung, — Klassenkampf — Krieg und tote Kriegsbereitschaft, die der Völker Markt verzehrt, — das ist die Signatur unserer Zeit.

Der entartete, privilegierte Egoismus sträubt sich mit aller Kraft gegen die Aufgabe, die soziale Frage gründlich zu lösen. Aber — und das ist unser Trost gegenüber den trostlosen Zuständen — verhindern kann keine Macht der Erde diese Lösung; allem Widerstande zum Trotz vollzieht sie sich nach den fest und sicher stehenden Gesetzen und Ordnungen des lebendigen Menschenwesens. Im Lebensgeschick der menschlichen Gesellschaft ist es wie in der Natur, für die, nach Goethe's sinnvollem Ausdruck, es ein Vervegen und Werden, kein Bleiben giebt, denn: die Natur hat ihren Fluch gehängt an's Stillstehen.

Nicht „vom Himmel“ kommt der Menschheit ein Messias:

Kein Himmel kann das Heil uns senden,
Es fällt aus seines Gottes Schoo.

Die Menschheit muß mit eignen Händen

Erfüllen sich ihr Irdisch Los.

Sie muß sich selbst erlösen von allem Fluch, den sie sich selbst bereitet; sie selber hat zu sühnen, was sie gegen ihre Würde und ihre

natürliche Bestimmung gescrevet hat. Sie muß ihr Heiland selber sein, muß selbst gehören die erlösende Idee. Und das ist die Idee des Rechts, der sozialen Streitentscheidung durch die Gerechtigkeit.

Erlauchtlich heißt die Bundeslade,
Die Wehrheit giebt und Tugend schafft;
Und Arbeit heißt die Wirkungsmaße;
Die uns erlost — durch uns're Kraft.
Den wir dir'n Erblich überwinden,
Der Hand und Hirn der Noth verdingt —
Dann ist der Heiland auferstanden,
Der in die Welt die Freiheit bringt.

Nut in der fortzeugenden Idee des Rechts und in ihrer Erkenntniß begreift sich die wahre und echte Idee der Versöhnung der Menschheit in deren sozialen Daseins- und Interessenkämpfen, das Mittel gegen alles soziale Elend, für den Frieden.

Und siegen wird diese Idee, dessen dürfen wir gewiß sein. Die aufgelärtte Arbeiterschaft aller Lande steht kämpfend geschäftig um ihr leuchtendes Panier. Wie schwer der Kampf auch sei, wie viel Opfer er kosten möge, — er wird durchgeführt werden zum Heile der kommenden Geschlechter.

Uns ist das Weihnachtsfest eine Mahnung, nicht abzulassen vom Streite für der Völker Wohl und Recht, und wir wissen uns hierin eins mit den Millionen, die uns Kampfgenossen sind.

Schon pflanzt der Geist, der Überwinder
Der Arbeit großen Friedensbaum,
Um den die Völker einst, wie Kinder,
Sich schaaren unter'm Himmelraum.
O Weihnacht! wann er ob den Landen
Die tiegen Wichteräste schwingt —
Dann ist in jeder Brust erstanden
Der Heiland, der den Frieden bringt.

Der Menschheit kommt ein neuer Tag; schon fündet er sich an, des Menschthums hehrer Siegestag, von welchem an sein wird Friede auf Erden und der Mensch dem Menschen ein Wohlgefallen!

Die Bünstler und die „Reform“ der Unfallversicherung.

II.

In einer Eingabe an den Reichstag, den Bundesrat und das Reichsamt des Innern, macht der „geschäftsführende Ausschuss des Innungsverbandes deutscher Bauerngewerbsmeister“ (bestehend aus den Herren Balz, Felißch, Gramberg, Schmidt, Schwager und Böhme in Berlin) Vorschläge zur Änderung des Unfallversicherungsgesetzes. Es wird zunächst nach bekannter Schablone folgende statistische Skizze entworfen:

Aus dem statistischen Altematerial der Bauernverbeitsgesellschaften und den seitens des Reichsversicherungsamts ermittelten Rechnungsergebnissen ist als unmittelbar festzustellen, daß in dem Beobachtungszeitraume seit Inkrafttreten der Unfallversicherung bis zum Abschluß des Rechnungsjahres 1890 insgesamt 3 857 392 beschäftigte Bauarbeiter von 17 748 Unfällen betroffen wurden, welche mit 3182 = 17,9% p.ß. den Tod, 2652 = 14,9% p.ß. völlige Erwerbsunfähigkeit, 7557 = 42,57 p.ß. dauernde Erwerbsminderung und mit 4857 = 24,56 p.ß. vorübergehende Erwerbsminderung zur Folge hatten, sowie zu ihrer Schadshaltung M. 8 558 889,60 erforderlichen. Außerdem waren zum Reservefonds in dem gleichen Zeitraume zurückzulegen M. 9 675 525,89, so daß ein

schließlich der Verwaltungskosten die gewerkschaftlichen Bauarbeiter mit insgesamt M. 21 848.796,81 belastet wurden. In den Versicherungsanstalten waren in dem abgeschlossenen dreijährigen Beobachtungszeitraum 1227 Unfälle eingetreten, deren Verlauf bei 211 = 17,19 p. 100 tödlich, 68 = 5,38 p. 100 völlig erwerbstötig, 573 = 46,78 p. 100 dauernd erwerbstörend war und vorst. M. 379 414,49 zur Schadloshaltung und M. 227 666,26 als Rüttlager zum Reservefonds notwendig wurden.

Im Anschluß an diese Statistik wird ausgeführt: weil nach § 16 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887, die Berufsgenossenschaft Trägerin der Versicherung hinsichtlich der bei der Versicherungsanstalt versicherten Bauarbeiter sei und auf Grund § 17 Abs. 4 für etwaige Ausfälle mit ihrem Vermögen einzutreten habe und weil nach § 74 des U.-B.-G. vom 6. Juli 1884 uneinziehbare Umlagebeiträge der Gesamtheit der Berufsgenossenschaft zur Last fallen, so habe sich erfahrungsgemäß und statistisch nachweisbar der Zustand ausgebildet, daß der „bessere Theil“ der in den Berufsgenossenschaften vereinigten Baugewerbsmeister mit seinem Vermögen für die „unlauteren Elemente“ einzutreten habe, welche auf Grund der Gewerbefreiheit mit Bauausführungen sich beschäftigen; durch ihre Unkenntnis in der Bautechnik, der Konstruktionslehre, der Materialkunde einen erhöhten Prozentsatz von Bauunfällen verursachen; aber, meist zahlungsunwillig oder zahlungsunfähig, der auf sie entfallenden Beitragspflicht sich entziehen. Dadurch werde er in zweierlei Weise geschädigt, indem er sowohl die Konkurrenz mit diesen zu bestehen hat, welche, weil sie sich ihren gesetzlichen Zahlungsverbindlichkeiten entziehen, unter wohlfleißigeren Bedingungen Bauarbeiten übernehmen können, als auch für die ihnen zufallenden Versicherungsbeträge mit seinem Vermögen einstecken muß. Ihm sei es deshalb nicht zu verdauen, wenn er von der gesetzlichen Neuregelung eine Verübungsfähigkeit seiner Interessen und die Abstellung erkannter Mängel erwarte. Der Reichsregierung werde es leicht werden, aus dem gesammelten Materiale der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften festzustellen, wie viele unter dem Schutz der Gewerbefreiheit als selbstständige Baugewerbebetreibende auftretende, aus allen anderen Berufarten sich zusammensetzende Personen in derart zerrütteten Verhältnissen sich befinden, daß sie bereits den Offenbarungsbefreiung leisten, also für Versicherungsbeträge insolvent sich erweisen. Der Bauwindel, welcher von ihnen mit Hilfe der Baugrundspulanten und Real-Kredit-Banken ausgebt wird, habe sich bereits zu einem derartigen Krebschaden entwickelt, daß gegen ihn die volkswirtschaftliche Literatur mit schlagenden Gründen vorgehe. (Als ob das etwas Neues wäre! Die Volkswirtschaftler haben sich schon vor zwanzig und mehr Jahren mit diesem

Krebschaden sehr eingehend beschäftigt. Sieh des „Grundstein“).

Der Innungsverband hält es nun für eine berechtigte Forderung,

dass im öffentlichen Interesse allen denen der selbständige Betrieb des Baugewerbes unterstellt wird, welchen der erforderliche Grad der Ehrenhaftigkeit hierzu fehlt, was der Fall ist, wenn sie ihren Verpflichtungen entziehen, ihnen die erforderlichen Mittel fehlen, sie also den Offenbarungsbefreiung bereitstellen, daß der Betrieb bereits geleistet haben. Er erwartet, daß derartige Personen aus der Reihe der Berufsgenossenschaften und daß hinsichtlich der von ihnen ausgeführten Bauarbeiten die Grundsätze des B.-U.-B.-G. vom 11. Juli 1887 §§ 22, 25, 27 Anwendung finden, wonach sie auf Grund des Präminentiarist-Beitrags entrichten haben; auch der Bauherr und das Baugrundstück für deren Eingang haftet.

Ergo, der Baugewerbs-Unternehmer soll gewissermaßen auf den „erforderlichen Grad der Ehrenhaftigkeit“ ähnlich untersucht und geachtet werden. Scheinbar liegt hier eine sinnliche und rechtliche zulässige Erwägung vor, aber auch nur scheinbar. Diese Erwägung ist lediglich ein Vorwand, zünftlerische Prätentionen auf einem Umweg durchzuführen. Die Petenten erwarten eine Vorschrift in der Unfallversicherungsvorlage dahin:

„Wer durch Hintereinandersetzung der Umlagebeiträge und durch Leistung des Offenbarungsbefreiung sich seiner Verbindlichkeit aus der öffentlich-rechtlichen Versicherung entzogen hat, verliert die auf Grund U.-B.-G. vom 6. Juli 1884 § 34 begründete Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft, darf selbstständig da sein Baugewerbe nicht mehr betreiben, vielmehr gelten die von ihm beschäftigten Arbeiter bei der Versicherungsanstalt nach dem Präminentiarist als versichert, auch hofft sie die Prämiens des Bauherr und das Baugrundstück, letzteres mit dem Vorrecht öffentlicher Abgaben während eines Jahres seit Feststellung des Nichteinganges der Prämie seitens der mit deren Einziehung beauftragten Gemeindbehörde.“

Die Hauptfrage ist den Innungs-Matadoren, daß einer Anzahl von Unternehmern die Bezugnahme zum selbstständigen Gewerbebetrieb entzogen wird. Diese Forderung spricht allen geltenden Rechtebegriffen, ja, auch dem menschlichen Rechte, geradezu Hohn. Wir vertheidigen die Bauschwindler gewiß nicht. Man soll aber sich bemühen, sie mit den Bestimmungen des gemeinen Rechts, bzw. des Strafgefangenbuches, zu fassen. Wo das nicht angeht, da darf man keine Ausnahmestimmungen konstruieren, welche ein Grundrecht des Staatsbürgers, das Recht zum selbstständigen Gewerbebetrieb, gefährden. Der Staat ist nicht befugt,emanden die wirtschaftliche Existenz zu verleiden. Nicht Alle, die den Offenbarungsbefreiung leisten, sind Schwindler und Betrüger; es kann niemand ohne seine Schuld dazu gezwungen sein. Räume es den Zünften lediglich darauf an, die Berufsgenossenschaften vor Schädigung zu bewahren, so müßten sie sich darauf beschränken, zu fordern, daß für die vom Gewerbeunternehmer hinterzogenen Beiträge der Bauherr und das

Baugrundstück haftbar sind. Das kann man unbedenklich zulassen, sinnmalen schwindsüchtigen Bauherrn und Grundstücksnachwerer mit schwindsüchtigen Gewerbeunternehmern unter einer Decke zu spielen pflegen. Aber nun und nimmer darf das Gesetz den Grundsatz ausspielen, daß jemand, der den Offenbarungsbefreiung geleistet hat, nicht mehr berechtigt sei zum selbstständigen Gewerbebetrieb. Nur zünftlerische Unverantwortlichkeit kann solch eine Forderung erheben. Eine weitere Forderung der Petenten geht dahin:

„Gegenstand der Versicherung ist nach U.-B.-G. § 5 der Ertrag des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Dies stimmt mit dem Haftpf. G. vom 7. Juni 1871 überein. Während das Reichsgericht die Ausfassung vertritt, daß niemand durch eigenes Verhalten die Verbindlichkeit des Ertragsverpflichten darf, um zu dem Rechtsgrundsatz gelangt, daß einer Haftpflichtentschädigung nicht thilhaftig werden könne, wer sich weigert, einem die Erwerbsfähigkeit wieder herstellenden Heilverfahren zu unterwerfen oder wer sich außer Stande setzt, seine Leibeskrankheit zu vermeiden; deshalb auch das Verwirren der Haftpflichtentschädigung in Folge Verweigerung einer Operation, sowie das Rufen deren Beugungsrechts für die Dauer einer Strafverfolgung rechtlich anerkannt, hält das Reichsversicherungssamt beide Merkmale für Entstehen bezw. Geltung der Unfallstrafe einflusslos.“

Dadurch — so führt die Petition aus — werden die Berufsgenossenschaften zu Sparassen der Verbrecher (!!!) Das solches gegen den gesetzgebenden Willen verstoße, wurde in der Reichstagssitzung vom 17. November 1881 hergehoben. Den Grundregeln des Versicherungsrechts entspricht es jedenfalls mehr, und wird deshalb in der Gelehrte-Vorlage eine Bestimmung erwartet, wie solche im U.-B.-G. vom 28. Dezember 1887 § 40 sich findet:

dass das Bezugsgesetz einer Unfallrente ruht, so lange ein Betriebsverleiter:

- eine einen Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt;
- seiner Militärpflicht genügt;
- einen gleich hohen Arbeitsverdienst wie sein unverehrter Mitarbeiter bezieht;

ferner:

dass die Unfallrente in ihrer Höhe um denjenigen Betrag herabgesetzt werden kann, um wie hoch der Grad der Erwerbsfähigkeit nach ärztlichen Gutachten durch Duldung einer gefährlichen und in ihrem günstigen Erfolge vor a u s s i c h t l i c h e n Operation sich erhöhen lassen.“

Wir haben das unerhörte Unrecht, das in dieser Forderung steht, vor einiger Zeit schon einmal kritisiert. Im Interesse des berufsgenossenschaftlichen Geldsatzes sollen rechtliche Ansprüche aufgehoben werden, die im Gesetz begründet sind. Was insbesondere auf die Gutachten der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften betreffend den letzten Theil der hier in Rede stehenden Forderung zu geben ist, darüber sind sich unsere Leser wohl klar. „Vertrauensärzte“ treiben schon jetzt Chikanen genug gegen Verleger. Den Chikanen würde aber erst recht Thor und Thür geöffnet werden, wenn das Gutachten des Vertrauensarztes für die Höhe

Amerikanische Verhältnisse.

(Schluß.)

Nach allseitigem Gutbefunde werden zwei Drittel des Wertes belassen. Die Aufzehrung erfolgt höchstens nach der Menge der übernommenen Anteile, in der Regel für jede gelehrte 100—500 Doll. 50—100 Cts. nebst 6 p. 100. Zinzen, sämige Zahler werden mit bedeutenden Strafen belastet.

Der Verein zahlt dem Anteil-Inhaber, welcher den Verein nur als Sparbank benutzen will, 6 Prozent für das Jahr. Kleine Leute, welche vorhaben, sich ein eigenes Heim zu bauen, können von dem Verein nach Größe der vollendeten Bauarbeiten oder, nach dem Werthe des gekauften Grundstückes zwei Drittel des Wertes erhalten und wöchentlich abzahlen.

Die Sparassen der Vereinigten Staaten zählen im Jahre 1887 88 überhaupt 3 333 291 Einleger mit einem Gesamt-Geldbestande von 1 864 196 550 Dollars, d. i. auf den Kopf 355,41 Dollars von den einzelnen Staaten in Ohio 359,02 Dollars, Pennsylvania 280,58 Dollars, New-York 318,12 Dollars, Kalifornien 731,38 Dollars.

7. Wohnung-e-n.
In der Regel hat der Arbeiter selbst für sein Unterkommen zu sorgen, nur selten gewährt der Arbeitgeber Wohnungen gegen Miete, Entschädigung (Wuhrmann usw.). Dester dagegen werden kleine Bauvorwerke zugestanden, um die Arbeiter an den Ort zu fesseln. Sehr oft erbaute Unternehmer in der Nähe der Fabriken Arbeiterkolonien, aus einzelnen kleinen, zwei Stockwerke haltenden Holzhäusern bestehend, und vermieteten oder verlaufen diese Wohnungen den Arbeitern.

Die Miete für ein einfaches Arbeiterhaus beträgt etwa 7 Dollars auf 1 Monat. Der Verlustpreis einer Arbeiterwohnung wurde je nach der Größe der Wohnung zu 250 bis 600 Dollars angegeben.

8. Lebensunterhalt und Lebensmittel.
Der Lebensunterhalt ist im Ganzen billig. Arbeiter zahlen gewöhnlich für Brot und Brot 16 bis 18 Dollars

im Monat, während sie 35. bis 40 Dollars verdienen. Ebenso find mittelst Maschinen gefertigte Kleidungsstücke nicht teuer. Handarbeit dagegen kostet so teuer wie in Deutschland. Ein Anzug von mittelgutem Stoffe, nach Maß gefertigt, kostet 40 bis 50 Dollars. Vergnügungen und besonders geistige Getränke sind sehr teuer.

Im Einzelnen kostet ein Engl. Pfund (10 Prozent leichter als 1 Deutsches Pfund):

	New-York:	Chicago:	Cheston:
	Cent	Cent	Cent
Swed.	16	12	14—20
Schinken	16	14—18	11—16
Rindfleisch	10—25	6—15	8—56
Hammetfleisch	11—16	9—12	9—18
Kalbfleisch	17—25	16—18	10—20
Gew. Schweinefleisch	8—13	12 ¹ / ₂	10—15
Wurst	18	10	12
Zucker	8	7—8 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂ —8
Thee	25—70	25—100	30—50
Kaffee	20—32	20—35	20—25
Butter	30	20—28	25—32
Schmalz	15—16	12 ¹ / ₂	12
Käse	20	12 ¹ / ₂ —14	15—16
Reis	10	8—9	8—10
Weizenmehl	5	3—5	3—4
Brot	—	5—7	5
Hafergrüze	—	4	5
Kartoffeln	—	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂

Die Preise im Großen sind 20—25 Proz. billiger.

In Vernon (Indiana) wurde auf der Farm geachtet für:

- 1 Pfund lebendiges Rindfleisch 3 Cents,
- 1 " Schweinefleisch 4 Cents,
- 1 G. 1¹/₂ Cent,
- 68 Pfund Mais, 35 Cents,
- 1 Kanne Heu 8 Dollars.

Die Arbeitszeit dauert in den Werkstätten der Regierung und in den Werkstätten der Gemeindebehörden größtenteils täglich 8 Stunden. Die Bergarbeiter sowie eine große Anzahl Arbeiter anderer Betriebszweige erzielen eine gleiche Arbeitszeit und fordern die sogenannte „Achtstundenarbeit“ für alle Industriezweige. Eine Klasse der Arbeiter will diese „Achtstundenarbeit“ durch eine gleichzeitige Bewegung aller Handwerke und Beschäftigungen an einem bestimmten Zeitpunkt erzwingen; eine andere Klasse derselben will scharfweilig vorgehen und diejenigen Handwerke, welche am besten für die Annahme des neuen Systems vorbereitet sind, als Pioniere in der Bewegung vorziehen, während die übrigen eintreten, sowie es die Gelegenheit erfordert; die dritte, jedoch kleinste Klasse ist gegen jeden Streik und will auf friedlichem Wege das Ziel erreichen.

In den Fabriken wird je nach der Art der Arbeit und dem Ueberkommen gristentheils 9 bis 10 Stunden gearbeitet. Die Stimmung der Arbeitgeber sowie auch eines Theils der Arbeiter ist gegen eine längere Arbeitszeit.

Am Sonnabend wird in der Regel nur bis Mittag gearbeitet, und werden die an der Tagesdauer schließenden Stunden im Laufe der Woche durch Nacharbeit gewonnen. Das Sonntagsruhe wird streng eingehalten.

Eine durch das ganze Jahr gehende gleichmäßige Beschäftigung ist selten; recht oft findet der Arbeiter diese nur auf die Dauer von 8 bis 10 Monaten an derselben Stelle, in derselben Richtung.

Hinsichtlich der Stundenzahl der Arbeit wurden folgende Ansichten ausgetragen: Was die Zahl der Stunden anbetrifft, die jeden Tag für die Arbeit eines Mannes nötig sind, so gilt keine unabänderliche Regel. Dies kann erst durch Erfahrung festgestellt werden. Gegenwärtig besteht Ueberfluß an Produkten, obwohl eine große Anzahl von Menschen hierzu nicht benötigt. Würde jeder Mensch in nützlicher Beschäftigung 10 Stunden täglich arbeiten, so würde ein Überschuss entstehen, der

der Rente in dem angegebenen Falle entscheidend wäre. Es würde damit für den Verletzten ein indirekter Zwang konstruiert werden, entgegen seiner Überzeugung sich zum Operationsobjekt herzugeben.

Schließlich wiederholt die Petition die schon öfter von derselben Seite erhobene Forderung, Arbeiter wegen "Auferachtlassung berufsgemäßer Aufmerksamkeit" straffällig und vertraglich verantwortlich zu erachten.

Es heißt da:

"Der Betriebsunternehmer wird nach allgemeinen Rechtsregeln wegen Verabsäumung der berufsgemäßen Aufmerksamkeit straffällig und vertraglich verantwortlich, welcher die auf Grund Gew.-Ord. § 120 a angeordneten Sicherungseinrichtungen und Schutzwürdigkeiten nicht gehörig anbringt oder unterhält, bzw. die auf Grund u. V. G. § 78 erlaassenen Unfallverhütungsvorschriften nicht befolgt. Der Arbeiter dagegen bleibt straffrei und behält einen rechtsbegündeten Anspruch auf Schadenshaftung wegen der vermögensrechtlichen Nachtheile aus einem erlittenen Betriebsunfall selbst in dem Falle, daß er in Erkenntnis der drohenden Gefahr mit Bewußtsein und Absicht sich derselben nicht bedient oder sie außer Acht liest. Soll nicht die Unfallversicherung zu einer den Gewerbestand übermäßig belastenden und in seiner Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande schädigenden Verbindlichkeit werden, dann muß hier Abhilfe geschaffen und in die Gesetzesvorlage eine Bestimmung aufgenommen werden."

wonach der Anspruch auf Unfallrente ruht, oder doch diese in ihrer Höhe bis zur Hälfte herabgesetzt werden darf, wenn der Betriebsverletzte nachweisbar in Erkenntnis der daraus drohenden Gefahr mit Bewußtsein der auf Grund Gew.-Ord. § 120 a vorhandenen Schutzwürdigkeiten und Sicherungseinrichtungen sich nicht bediente, bzw. solche außer Acht ließ, oder gegen die auf Grund u. V. G. § 78 erlaassenen Unfallverhütungsvorschriften fehlte; insonderheit im Zustande des Angetrunkenseins trog ergangener Aufruforderung die Arbeitsstätte nicht verließ oder gegen einen auf Verhütung von Unfällen abzielenden Gesetz handelte."

Befannlich treiben die Berufsgenossenschaften häufig den Unzug, glauben machen zu wollen, weitwegen die größte Zahl der Unfälle werde von den Arbeitern selbst verschuldet, durch "Leichtsinn", "Fahrlässigkeit", "Frivolität" usw. Würde die hier geforderte Bestimmung Gesetz werden, so würde das geradezu bedeuten, jenem Unzug ein Patent ertheilen und die Berufsgenossenschaften in die Lage setzen, einem großen Theile Verleger den Bezug der Entschädigung von vornherein unmöglich zu machen. Noch mehr wie jetzt würde man geltend machen, die Arbeiter haben den Unfall selbst verschuldet durch "Verabsäumung der berufsgemäßen Aufmerksamkeit", er sei also nicht nur "straffällig", sondern auch nicht berechtigt, Entschädigung zu beziehen.

Das dürfte ein recht brutaler Schwund gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter werden!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Die sozialdemokratische Fraktion hat folgende Interpellation beim Reichstagsbureau eingebracht:

"Die Unterzeichner richten an den Herrn Reichsfanzer die Frage: Welche Maßregeln haben die verbündeten Regierungen ergriffen oder gedachten sie zu ergriffen, um dem vorzeitig vorhandenen Polizeisturm entgegenzuwirken, welcher infolge andauernder Arbeitslosigkeit, der vielfach vorgenommenen Heraabsetzung der Arbeitslöhnne, sowie der allgemein geübten Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volkskreisen herrsch?"

Gleichzeitig haben die sozialdemokratische Stadtverordneten in Berlin in folgenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung gestellt:

"Um der in immer größerem Umfange hervortretenden Arbeitslosigkeit und dem sich hieraus ergebenden Notstande der Arbeiter nach Möglichkeit zu steuern, erucht die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat:

1. die Arbeitszeit, der in den städtischen Betrieben, Straßenreinigung, Park- und Gartenverwaltung, Wasserwerken, Kanalisation, Gasanstalten usw. beschäftigten Arbeiter auf acht Stunden täglich festzulegen und die hierzu erforderlich werdende größere Anzahl von Arbeitern einzufstellen;
2. die Hafenbauanlage am Urban, den noch nicht in Angriff genommenen Theil der Wallerwerke am Müggelsee, sowie andere städtische Gebäude schleunigst vornehmen zu lassen;
3. die zur vollständigen Durchführung der Kanalisation erforderlichen Arbeiten in Angriff zu nehmen."

* Der Bau des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin ist bis auf Einzelheiten vollendet, und die beiden leichten Bauarbeiten werden nunmehr von dem inneren Ausbau und der Einrichtung des Hauses in Anspruch genommen werden.

Die Reichstagsbaukommission, welche aus Mitgliedern des Bundesrates und des Reichstags besteht, hat in ihrer letzten Sitzung sich damit beschäftigt, die voraussichtlichen Kosten für den inneren Ausbau und die Einrichtung festzustellen.

Die Kosten für Mobiliar, Beleuchtungskörper, Gardinen und Vorhänge, Teppiche usw. sind auf M. 1.275.000 veranschlagt; während der gefaßte innere Ausbau, Deden, Fußböden, Treppen, Wandtafeln, Malereien, Bildwerke, Statuen usw. voraussichtlich einen Kostenaufwand von M. 6.450.000 erfordern wird.

Die Kosten des Reichstagsbaues werden ohne Berücksichtigung der Kosten des Grunderwerbes M. 21.000.000 betragen.

In der Kommission wurde allseitig betont, daß die Reichstagsbauverwaltung bei dem inneren Ausbau sich in den Grenzen der Kostenanträge halten und wenn irgend möglich eine Überschreitung der veranschlagten Summen vermeiden möge. Bei der vorläufigen Versprechung über die Bereithaltung der Arbeiten für den inneren Ausbau des Reichstagsgebäudes wurde von dem Abgeordneten Singer der Wunsch ausgedrückt, nicht immer nur sogenannte erste Firmen und die großen Möbel- und sonstigen Fabriken zu beschäftigen, sondern auch das Handwerk und Arbeitergenossenschaften durch Erteilung von Aufträgen zu berücksichtigen.

Das von der Regierung so oft ausgeschworene Wohlwollen für Handwerk und Arbeiter könnte hierbei einmal zur Verhängnis gelangen, und es gäbe auch, abgesehen von den großen rein künstlerischen Aufgaben, bei dem inneren Ausbau des Reichstagsgebäudes Gelegenheit genug, das Handwerk und Arbeitervereinigungen mit Aufträgen zu versehen.

Dieser Anregung wurde von keiner Seite der Kommission widersprochen, im Gegenteil, der Vorsitzende der Kommission Staatsminister v. Voitlicher, schloß sich dem Wunsche des Abgeordneten Singer an und stellte in seinem Schlussschreiben Namens der Kommission an die Reichstagsbauverwaltung das eindringliche Verlangen, bei der Vergabe der Arbeiten den inneren Ausbau des Reichstagsgebäudes so weit als irgend möglich die

von dem Abgeordneten Singer bezeichneten Kreise zu berücksichtigen.

* Folgen der heutigen Produktionsweise. Ein großes Bauunglück, bei dem drei Menschen getötet und fünf schwer verletzt wurden, ereignete sich am Dienstag, den 18. Dezember, Nachmittags, an der Pumpstation des Hördeler Hochöfenwerks. Zum Zweck der Anlage einer neuen Schmelze Absturzhölde waren Arbeiter dabei mit der Herstellung von Böschungsmauern beschäftigt, als plötzlich eine Mauer in der Höhe von etwa 30 Metern teilweise in sich zusammenbrach und acht Arbeiter unter sich begrub. Es entstand eine allgemeine Panik, aber sofort begannen die Aufräumarbeiten, um zu den verschütteten Personen zu gelangen. Die Arbeit war keine leichte; als man nach mehr als zweistündigiger Arbeit zu den Bergungsläden gelangte, waren drei derseits bereits Leichen, die übrigen fünf muhten schwer verlegt in das Krankenhaus geschafft werden.

* Die Arbeitslosen. Die Elberfelder Arbeitslosen hielten eine Versammlung ab, in welcher die von ihnen in einer früheren Versammlung gewählte Kommission berichtet, daß alle um Beschaffung von Arbeit bei den städtischen Behörden gethanen Schritte vergeblich gewesen seien. Man verweise die Arbeitslosen wieder an die Armenverwaltung. Die Arbeitslosen vertrieben nun, was in der trostlosen Sache an ihnen sei, und faßten schließlich eine Resolution, in welcher das Verhalten der Stadtverordneten-Versammlung gemäßigt wird. Bringt man in Parallele hierzu die Schwierigkeiten, welche Staat und Gesellschaft den Organisationen der Arbeiter bereiten, ferner den Gesetzentwurf, nach welchem die Regierung den Arbeitern auch noch das leiste Mittel, die Auswanderung, auf's Neuerste erschwert will, so ergiebt sich ein Zeitbild, dessen erstaunende Tragik nur Stamm stummt kann, dem im Westen jedes Empfindung für das Leid der Besitzlosen verloren gegangen ist.

Die Leipziger Arbeitsschulen protestierten in einer von über 1200 Personen beteiligten Versammlung entschieden dagegen, daß städtischerseits gemahnte Unterstützung bei Arbeitslosigkeit als Armenunterstützung betrachtet wird, indem hierdurch das Ehrgefühl des Arbeiters verletzt werde; die städtische Verwaltung könne es jedenfalls mit ihrer Würde nicht vereinbarlich halten, das soziale Gefühl der Einwohnerchaft herabzuwürdigen. Die Versammlung beschloß, die Anschauung dem Rathe der Stadt schriftlich Kundzu tun zu lassen. Ferner verlangte sie, daß etwaige Maßnahmen in Bezug auf Unterstützung in der Leipziger Tagespresse veröffentlicht werden.

* Arbeitslosigkeit und Verkürzung der Arbeitszeit. Gleichzeitig einer Befreiung mit dem holländischen Fabrikinspektor Wörtschöfer machten die Vertreter der Mannheimer zentralisierten Gewerbeverbände diesen auf die bereits erfolgten und noch in Aussicht stehenden Massenentlassungen von Arbeitern aufmerksam und sprachen dabei den Wunsch aus, das Fabrikinspektor möge seinen Einfluß darin einsetzen, daß die Arbeitszeit in der gegenwärtigen Krise die achtstündige Arbeitszeit einzuführen und die Massenentlassungen einzstellen. Herr Wörtschöfer erklärte, wie die Frankfurter "Bolzstimmung" mithilft, eine Anzahl Fabrikanten ginge bereits mit dem Gedanken um, in der Zeit der gegenwärtigen Krise die achtstündige Arbeitszeit einzuführen und die weiteren Entlassungen vorzunehmen. Er hoffte, daß dieses Vorgehen auch von den übrigen Fabrikanten befolgt werde. Er werde einige Vertreter des Fabrikantenevans und der Handelskammer zu einer diesbezüglichen Befreiung einladen. Bedauerlich ist es, daß die Durchführung einer so vernünftigen Maßregel vom Wohlwollen der Unternehmer abhängt. Immerhin kann man nur aufs Lebhafte wünschen, daß die übrigen deutschen Fabrikinspektoren dem Beispiel Wörtschöfers folgen.

* Über Brutalitäten des Unternehmerthums wird dem "Vorwärts" aus St. Georgen im Schwarzwald geschrieben: "Wir glauben uns hier in der Zeit des

einen Stillstand in der Arbeit erfordert, bis der Überschuß wieder aufgezehrt ist. Eine längere Arbeitszeit genügt also den Bedürfnissen der Welt. Da nun 15 Prozent der Arbeiter durchgehends beschäftigungslos sind, so wurde durch eine Reduktion der Arbeitszeit um 20 Prozent, das ist von 10 auf 8 Stunden täglich, dem Übel abgeholfen und die erforderliche Ausgleichung herbeigeführt werden. Ein jeder Arbeiter findet dann neben gleichmäßiger, lohnender Arbeit hinreichend Zeit zu seiner geistigen Ausbildung und körperlichen Erholung.

Die Annahme der Arbeiter sowie die Kündigung derselben findet in der Regel durch die Vorinhaber (Superintendenter) ohne Mitwirkung der Geschäftsinhaber statt. Falls nicht besondere Vereinbarungen getroffen, steht jedem Theile das Recht sofortiger Kündigung bezüglich Austritts aus der Arbeit zu. In der Regel verläßt der Arbeiter die Arbeitsstätte am Ende der Woche (Freitag oder Sonnabend), in welcher die Übung stattfindet. Bei Eisenbahnen, Ingenieuren, Handlungsgesellschaften usw. wird monatliche Kündigung verabreicht.

Was die Löhne anlangt, so wird theils im Schichtlohn, theils im Allförd gearbeitet. Die Allfördlöhn sind entweder fester Art, oder gleitende nach dem Verkaufspreis der Produkte. Sowohl die Schichtlöhn, wie auch die Allfördsätze werden theils nach freier Uebereinkunft der Parteien, theils auch nach Vorchrift der "Unternehmung" festgesetzt. Für Sonntagsarbeiten sind doppelte Löhne zu zahlen.

Die Löhne erscheinen an sich im Allgemeinen sehr hoch bemessen, da sie jedoch nur als reichlich bezeichnet werden, da eine gleichmäßige Beschäftigung nicht vorhanden, das Klima und die angestrengte Thätigkeit eine gute Pflege des Körpers bedingen und die Führung eines Haushaltes bei dem vorwaltenden Verlangen nach Genügs sehr theuer ist.

Im Jahre 1889 wurden im Staaate Ohio als Durchschnittslohn für die Schicht bezahlt:

Verschaffene Schichten:	Dollars
13 077 Schichtarbeiter	1,57
778 Erzarbeiter	1,48
9 909 Tagelohner bei denselben	1,17
5 595 Schmiede	2,10
474 Vorarbeiter	2,58
2 114 Maschinisten	2,19
1 044 Heizer	1,69
1 405 Budler	8,75
338 Walzer 1. Klasse	5,74
7 620 Maschinendarbeiter, Dreher	2,19
5 751 Formarbeiter	2,42
949 Steinhauser	2,66

Gegenwärtig stehen die Löhne höher. Es beträgt zum Beispiel:

bei den Grubenarbeitern der Allfördlohn für das Buhsel Kohle 1½ bis 4 Cents, der Tagelohn 1. Klasse 2,25 Doll., 2. Klasse 2 Doll., 3. Klasse 1,50 Doll.;

bei den Walzwerk-Arbeitern, welche theils im Allförd, theils nach gleitenden Sätzen geholt werden, der Tagelohn guter Arbeiter 6—8 Doll.;

bei den Gießerei-Arbeitern, welche theils im Schichtlohn (Maschinenguss), theils nach dem Tagelohn, d. h. nach der Leistung einer bestimmten Tages-Arbeitsmenge (Röhren) arbeiten, der Tagelohn guter Formarbeiter 3—4 Dollars, derjenige von deren Gehülfen 1½ bis 2½ Dollars;

bei den Maschinenwerkstatt-Arbeitern, welche größtentheils im Schichtlohn beschäftigt werden, der Tagelohn eines Modelleßlers 2,75—3,50 Dollars,

Schlosser, Dreher 1,75—4,00

Kesselschmiede 8,00—4,00

Lehrjungen 0,50—1,00

Die Monture werden in der Regel monatlich bezahlt und erhalten 75—100 Dollars.

Bei den Handwerkern war der Lohn eines Maurers für die Stunde 35—40 Cents, Badsteinmaurers 40—45

Handlängers 20—28

Zimmermanns 25—35

Maurer und Zimmerleute arbeiten in der Regel im Allförd, und zwar nur in achtfständiger Schicht.

Bei den Eisenbahnamtaren beträgt der Monatslohn der Lokomotivführer 80—150 Dollars, Maschinisten 50—150

Heizer 50—75

Es erhalten ferner an Monatslöhnen:

Ingénieurs 50—150 Dollars,

selten 200

Zeichner 60—100

Bermesier 100

Bildingenieure 200—300

ausnahmsweise 400

Architekten erhalten für Anfertigung der Pläne 2 Proz. und für Beaufsichtigung des Baues 3 Proz. vom Bauwerthe.

In sädlichen Handhälften wird bezahlt:

Tageslöhn für Schicht die 1—1½ Dollars,

Dienstmädchen, Köchinnen usw.

für die Woche 1—3

Im Geschäftsdauern an:

Buchhalter für den Monat 40—150

Verkäufer im Laden 20—75

Ladenmädchen 20—40

Ein Knecht auf der Farm erhält für den Monat 16 Doll. nebst Bettstättung, Fabriknäden für den Tag durchschnittlich 0,78 Doll., Kinder für die Woche 2—3 Doll.

Um den verschiedenen Industriezweigen schwankt der Tagelohn der weiblichen Arbeiter zwischen 60—100 Cents, im Durchschnitt dürfte er etwa 78 Cents betragen.

Penionen werden nirgends gewährt; nur der Staat zahlt solche an Soldaten.

Ausnahmefälle zu besindern. Jede freie Bewegung der Arbeiter wird gewaltsam unterdrückt, jedes freie Wort mit Entlassung bestraft, ganze Familien flücht' man solcherweise in Flucht und Elend. In unserem schönen Schwarzwalddörfern genügt schon die bloße Denunziation, Sozialdemokrat zu sein, um brotlos gemacht zu werden. Auch wer nur sozialdemokratische Zeitungen liest, wird in den meisten Geschäften mit Entlassung bestraft, obwohl man macht ihm das Leben derart sauer, daß er selbst die Arbeit niederlegt. Die Unternehmer haben auch Ursache, die Auflösung der Arbeiter seitens unserer Partei zu fürchten; denn das Losos, was sie ihren Arbeitern bieten, ist nichts weniger als ein angenehmes. Die Arbeitszeit ist meist zwölfstündig, der Lohn dagegen in der gesundheitsbedrohlichen Email-Industrie sowie in der Uhrenfabrikation ungünstig. Er schwankt in diesen beiden Branchen zwischen M. 1,80—2. Will bei solchen Löhnern ein Arbeiter seine Familie einigermaßen ordentlich ernähren — so weit man von ordentlicher Ernährung hier sprechen kann — so ist es ihm kaum vergönnt, Sonntags ein Glas Bier zu trinken. Es ist volkschändlich, daß der Fabrikinspektor einmal die hiesigen Industrieanlagen einer gründlichen Besichtigung unterziehe; diese lassen zum Theil auch in sanitärem Beziehung zu wünschen übrig.

Über die Frage: ob ein Ortsstatut erlassen werden sollte, wonach der von den minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn nur von Eltern oder Wormändern erhoben werden kann oder nur mit deren kirchlicher Zustimmung, von den jugendlichen Arbeitern selbst, erfuhrte der Magistrat Köln's das dortige Gewerbege richt um ein Gutachten. Ein zuständiger Ausschuß, welchem laut Regulatib die Sache zur Beratung überwiesen war, hat nun die Frage einstimmig verneint. Daraus wäre die Einführung des § 119a der Gewerbeordnung zulässig, für die jugendlichen Arbeiter unter Umständen sehr nachteiligen Maßregeln vorherhanden in Köln fraglich geworden.

Was ist Recht im Rechtsstaate? Die „Gärtnerzeitung“, das Organ der Gärtnerge häusler, heißt mit: „In Dresden wurde die Klage der Kollegen Brose und Paul gegen den Landwirtschaftsminister Schmidt wegen Fändungslosigkeit Entlassung vom Gewerbege richt des Königlichen Amtsgericht überwiesen, weil die Gärtnergehäusler zu den landwirtschaftlichen Arbeitern gehören.“ Die durch unseren Dresdener Bétraumsmann Jean Kunz vertretene Klage endigte mit Verurtheilung des Angeklagten zur Zahlung von M. 19,80.“

Im Anschluß hieran wird von folgendem in Altona wie folgt Notiz genommen:

In der Klagesache des Kollegen Jähnig gegen den Handelsgärtner Corbels wegen Lohnentziehung, welche der Hauptverstand des Centralvereins einleitete, wurde die Klage vom Königlichen Amtsgericht Altona dem Gemeinschaftsgericht überwiesen, weil die Gärtnergehäusler als Gewerbege häusler zu betrachten seien.“

Ohne Zweifel ist letzteres die richtige Aus fassung. Aber die zwei Fälle zeigen wieder einmal, zu welcher Konfusion in der Rechtspflege die sozialpolitische Gesetzgebung führt.

Praktisches Christenthum. Ein erbärmender Fall dürfte demnächst die höheren Instanzen beschäftigen. Ein Handwerksbursche im Alter von einigen zwanzig Jahren hatte bei einer Gemeinde in der Nähe Potsdam an einem der letzten Froststage um ein Unterkommen während der Nacht gebeten. Obwohl dies durch eine Streu im Gemeindegebäude sehr leicht hätte beschafft werden können, wurde dem Handwerksburschen dennoch die Türe gewiesen. Am folgenden Morgen fand man ihn nach der „Nat. Rg.“ unweit des Dorfes mit vollständig erkrochenen Füßen an der Landstraße liegend. Der Arme wurde in beglaubigtem Zustande nach dem städtischen Krankenhaus zu Potsdam befördert, wo ihm am nächsten Tage beide Beine bis zum Knie abgeschnitten werden mußten. Das nennt man „praktisches Christenthum“ im Reiche der „Gottesfürcht und frommen Sitte“ im Zeitalter der „großen Sozialreform.“

Was in Mecklenburg alles möglich ist. In Schwerin ist es, wie die „R. B.“ berichtet, einem Deliktsenhändler gelungen, die reichsgerichtliche Bestimmungen völlig über den Haufen zu werfen, bloß des halben Aufschlitts halber, der speziell in seinem Geschäft von „Honorationen“ gesucht wird. Dem Einfluß des Kollegen mit dem halben Aufschlitt ist nämlich folgende, im Juni d. J. erlassene Polizeiverordnung zu danken:

S 3 b. Die im Handelsgewerbe mit haltem Aufschlitt (von einem Handelsgewerbe mit haltem Aufschlitt) haben wir noch nie etwas gehört. Ann. d. Red. beschäftigten Personen dürfen an Sonn- und Festtagen und den ersten Feiertagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes Vormittage von 7½ bis 9½ Uhr, Vormittage von 11½ bis 1½ Uhr, und Nachmittags von 3 bis 9½ Uhr Abends beschäftigt werden.

Das giebt also für 52 gewöhnliche Sonntage eine 10½stündige Arbeitszeit, während das Geley und die ministerielle Ausführung in Preußen die Ausnahmen an den ersten Feiertagen ganz verbietet und im Übrigen nur an 6 Sonn- und Festtagen im ganzen Jahre gestattet, keineswegs aber eine Arbeitszeit von zehnhalb Stunden, sondern allerhöchstens von zehn.

Eine an das mecklenburgische Ministerium um Auf hebung obiger Verordnung leitende einer größeren Anzahl von Kolonialwaren- und Wursthandlern gerichtete Ein gabe ist erfolglos gewesen; es ist der Beschluß erfolgt, daß „es bei der Verordnung kein Bewenden habe.“ Nun mehr wollen sich die Beschwerdeführer an das Reichsamt des Innern wenden.

Bei diesem echt mecklenburgischen Verwaltungs stück soll uns ein Schnabobspieler ein, das wie im Jahre 1864 im Bremer Stadttheater hörten: „Hessen kai, Hannover und Mecklenburg, oh, Na da muß ja der liebe Herrgott seine Freude daran ha“. Für Mecklenburg gilt das heute noch.

Ein Beitrag zum Kapitel über die Arbeiterkolonien.

Die „Sozial-Korrespondenz“ des Herren Dr. Biebor Böhmer fährt unermüdlich fort, in ihrer Manier für das Arbeitervolk zu sorgen, unbekümmert darum, daß sie für Einrichtungen eine Lanz bricht, die von allen einfließiger Sozialpolitik längst als abgethan in die Rumpfammer geworfen sind. So bringt sie in Nr. 91 ihrer Zeitungsausgabe vom 11. November d. J. einen Artikel unter dem stolzen Titel: „Die Arbeiter kolonie als Heilmittel für soziale Roth.“ Derselbe beginnt:

„Es gibt im Allgemeinen zweierlei Arten von Arbeitshäusern. Das eine dieser Arbeitshäuser wird durch größere Städte und Kreise errichtet, dient zur zwangsweisen Beschäftigung von arbeitsuchenden und heruntergekommenen Individuen und trug mehr oder minder den Charakter einer Korrektionsanstalt oder eines Armenhauses an sich. Die andere Art der Arbeitshäuser verdonkt ihre Entstehung meistens geheimnütziger Initiative, trug in kleinerem Umfange den bezeichnenden Namen Arbeitssäfte, in größerem Umfange den Namen Arbeiterkolonie, und ist dazu bestimmt, Arbeitslosen, die sich freiwillig einsellen, Gelegenheit zu Selbstversorgung und -haltung zu geben.“

Über das „allmäßige Emporarbeiten“ brachten wir in Nr. 48 u. Bl. einen dem „Hamb. Echo“ entnommenen interessanten Beitrag aus der Hamburger Arbeiterskolonie, nach welchem im günstigsten Falle soll ein Einwohner, der in der Volksrepublik Hamburg eine Arbeitsschule besucht, in 20-wöchentlicher Fleißarbeit noch M. 11,32 Schulden machen muss. Doch was kümmert das die „Sozial-Korrespondenz“ und ihre Mitarbeiter, der Betreffende hat nur einmal „Gelegenheit zu allmäßigen Emporarbeiten“! Sie schreibt unbedingt im Anschluß an den eben mitgetheilten Anfang ihres Artikels folgendermaßen weiter:

„Insbesondere auf diese Arbeiterskolonien ist von jener ein Hauptnachdruck bei den gemeinnützigen Organisationen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Roth gelegt worden. (siehe R. d. „Grot.“) Deutschland ist gegenwärtig von einem Netz von Arbeiterskolonien und zwar mit fast ausschließlich landwirtschaftlichen Charakter überzogen, welche vielen Hunderten männlichen Arbeitlosen Unterkommen und Beschäftigung zu gewähren vermögen. (Aber wie? R. d. „Grot.“) Wenn General Booth in seinem Plan zur Bekämpfung der sozialen Roth in London — dem sogenannten „Darkest England scheme“ — zunächst die Überführung der Londoner Rothleidenden in zuerrichtende ländliche Fabriken und größere Landwirtschaftsbetriebe Englands in Betracht bringt, so liegt auch hier dieselbe Gedanke wie bei den deutschen Arbeiterskolonien zu Grunde: Verschaffung von Arbeitsgelegenheit auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage im Großen, damit die erzieherische Kraft der Arbeit bei möglichst vielen Arbeitlosen und Gefüngnissen sich wohltun erweise könne. (David konnte zur Harfe wohl nicht schöner singen. R. d. „Grot.“) General Booth hat zur Ausführung seines Planes von der englischen Bevölkerung die Summe von 20 Millionen Mark gesordert und es sind ihm bis jetzt annähernd 5 Millionen Mark aus den gemeinnützigen Kreisen Englands zugestossen.

Ein Stiftungskapital von annähernder Höhe, wie es General Booth zur Bekämpfung der sozialen Roth Londons für erforderlich hält, scheint gegenwärtig in Italien zu diesem Zwecke infolge eines hochzergängigen Vermögenssturzes zur Verfügung zu stehen. Der Großtaufmann Brodero Moses Loria in Mailand, der dort letztem in Mailand verstorben ist, hat sein ganzes Vermögen im Betrage zwischen 14 und 20 Millionen lire zur Begründung einer humanitären Gesellschaft bestimmt, deren Aufgabe es sein wird, durch Errichtung von Arbeitshäusern für Beschäftigungsfreie die Roth des Proletariats zu mildern. Über die Persönlichkeit des Verstorbenen und seine Bestrebungen heißt die „Magdeburgische Zeitung“ (Aha! Ned. d. „Grot.“) Folgendes mit: „Signor Prospero Moses Loria wurde im Jahre 1814 in Mantua von armen jüdischen Eltern geboren. Sein Vermögen erwahrte er sich in Ägypten, wo er von 1840—1868 eine großartige Holzhandlung betrieb. Nachdem Signor Loria in seine Heimat zurückgekehrt war und sich in Mailand niedergelassen hatte, begann er sich mit sozialen Fragen zu beschäftigen. Von allen Wegen, die soziale Frage ihrer Lösung näher zu bringen, schien ihm die Errichtung von Arbeiterskolonien, wie sie in Deutschland und Holland zuerst verübt worden ist, am meisten Erfolg zu verzeichnen. Im Jahre 1884 trat er zum ersten Male mit einem Buche, das die Errichtung solcher Arbeiterskolonien auch auf italienischem Boden empfiehlt, an die Düsseldorfer Akademie.“

Die Arbeiterskolonie ist auf italienischem Boden empfiehlt, an die Düsseldorfer Akademie.“ Das Buch handt aber keine Beachtung und das gleiche Schriftstück widerfuhr allen weiteren Bemühungen Loria's! (Wie schrecklich! Ned. d. „Grot.“) Im Jahre 1890 stellte er schließlich dem Mailänder Gemeinderath 100 000 lire zur Verfügung, damit vermitteilt dieser Summe ein Arbeitshaus für die Mailänder Beschäftigungslosen errichtet werde. Aber der Mailänder Stadtrath urtheilte, daß solch ein Arbeitshaus nur den freien Arbeitern eine ungünstige Konkurrenz machen würde und lehnte das Gesuch Loria's ab. (Sehr vernünftig! Ned. d. „Grot.“) Der Letzte gab darüber Gedanken an die Verwirklichung seiner Idee durchaus nicht auf. Ein neues Werk von ihm mit dem Titel „Società umanitaria“ wurde in vielen Kaufhäusern von Exemplaren durch ganz Italien verbreitet, und endlich fand Loria auch thätige Mitarbeiter, mit denen er an die Verwirklichung seiner Pläne glaubt. In erster Linie muß hier Graf Dolfin Guerra genannt werden, der elstige Verfasser der Idee Loria's.

(Dem edlen Grafen waren wohl die bedürftigsten italienischen Landarbeiter noch zu thun? Ned. d. „Grot.“), der auch von dem Verfasser zum Leistungsvollstrecker bestellt worden ist. Die humanitäre Gesellschaft Loria's soll nach seinen eigenen Worten „die Unterarten der Gesellschaft in den Land seien, sich aus eigenen Kräften durch ihre Arbeit ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen“. Das Arbeitshaus würde die erste Stappe auf dem Wege nach diesem Ziele sein. Die Organisation der geplanten Arbeitshäuser ist vollkommen gleich gedacht mit der Organisation der deutschen Arbeiterskolonien. Das erste Arbeitshaus soll in oder bei Mailand errichtet werden. An dieses Mutterhaus würden sich dann Tochteranstalten in allen Provinzen des Königreichs anschließen. Die Mittel zur Begründung der Arbeitshäuser würde ja die zu bildende humanitäre Gesellschaft darbieten, die ja in der Hinterlassenschaft Loria's ein gewaltiges Grundkapital zur Verfügung steht.“

Es wird also bald auch in Italien eine jener gewaltigen Unternehmungen zur Bekämpfung des Majestatenloses in's Leben treten, wie sie die Neuzeit in immer größerer Ausdehnung hervorbringt, ein Beispiel dafür, daß mit dem Wachsen der sozialen Roth Hande auch die Mittel wachsen, die zu ihrer Bekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Möglicherweise werden die Unternehmen, die diesem Stiftungskapital ihr Dasein verdenken werden, den ihnen vom Stifter zugewiesenen Zwed, einen wesentlichen Theil der sozialen Roth zu lindern, erfüllen.“

Ebensoviel wie in Deutschland, werden auch in Italien die Arbeiterskolonien den „ihnen vom Stifter zu gewiesenen Zwed, einen wesentlichen Theil der sozialen Roth zu lindern, erfüllen. Die industrielle Reservearmee, die sogenannten „Vagabunden“, werden durch die Arbeiterskolonien immer mehr bestraft werden. Gründliche wirtschaftliche Reformen, unter denen oben an die gezielte Einführung des Arbeitstundengesetzes steht, werden allein im Stande sein, sie's Erste für die durch die kapitalistische Produktionsweise in unerträglicher Zahl zur Arbeitlosigkeit und zum entgleistesten Elend verurtheilte Neuerwärmede Arbeitsgesellschaft und wenigstens einigermaßen auskömmlichen Verdienst zu schaffen. Die mit einem vollen Siege der „Bekämpfung der wirtschaftlichen Roth“ endende „gemeinnützige Organisation“ bleibt jedoch einer hoffnungslos nicht lange mehr ausbleibenden Zeit überlassen, nämlich der Zeit, in welcher nach völliger Abwirtschaftung des heutigen Gesellschaftsordnung durch die Organisation des Proletariates eine auf der Basis der Gerechtigkeit errichtete Gesellschaftsordnung jedem vollen Erftrag seiner Arbeit sichern wird. Selbstredend wird dann aber für die „Sozial-Korrespondenz“ und ihre Autoren kein Platz vorhanden sein; die werden dann, ob sie wollen oder nicht wollen, zu einer für sie passenderen, der Allgemeinheit nützlichen Beschäftigung greifen müssen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Generalsammlung des Verbandes der deutschen Banärbeiter und Berufsgenossen hat vom 4. bis 7. d. M. in der „Festhalle“ in Hamburg stattgefunden. Dieselbe bestätigte sich u. A. auch eingehend mit der Organisationsfrage. Nach einem Bericht des „Hamburger Echo“ (uns selbst ist ein solcher nicht zugegangen) seien wir über die Verhandlungen folgendes mit:

Über „Die Verhandlungen des Halberstädter Gewerkschaftscongreses und Stellungnahme zu denselben“ reichte Genosse Pein Hamburg. Redner führte an, daß die Berufsorganisationen am zweitmächtigsten sind. Beihut's eingerichtete Führung der Gewerkschaften untereinander haben sich Gewerkschaftsartikel in den größeren Städten gebildet. Mederer erklärte sodann die Wichtigkeit der Statistik. Langen-Hamburg erklärte, daß die Maurer und Zimmerer die Bauarbeiter nicht mit annehmen wollen, weil wir Gelegenheitsarbeiter sind, was jedoch ganz verkehrt sei. Die Maurer- und Zimmerer arbeiten im Winter ebenso gut bei anderen Arbeiten, sind also auch Gelegenheitsarbeiter. Brammoor-Bremen erklärte, daß die Maurer Bremens noch einen gewissen Kraftgeist besitzen (?). Es müßten Schritte gethan werden, um ein Kartell zu Stande zu bringen, sonst könnte man noch lange warten, bis etwas erreicht wird.

Hannover-Hamburg kann die Ausführungen Langes nicht akzeptieren, da in Hamburg die Bauarbeiter mit den Maurern und Zimmerern das gleiche Recht und bereits einen Kartellverbund haben. Wenn seitens der Centralleitung der Maurer anders gehandelt wird, müsse dieses gerichtet werden. Mondry-Hamburg führt an, daß es am Orte auch schwer gehalten hat, nur eine kombinierte Versammlung frei zu bekommen. Von unserer Seite ist infofern eine Einigkeit erzielt, als gemeinsame Bürgerfrontlinie geführt wird. Mäkelmann-Altona meint, daß in Hamburg-Altona das Auffordersystem viel Schuld an dem gegenwärtigen Gross hat. Pein-Hamburg rügt die Schreibweise des „Bauhandwerks“ und verliest einen Artikel desselben gegen den Verband, unterzeichnet von Bauer-Halle. Man wisse, wer der Autor sei, aus dessen Feder dieser Artikel entstamme (Ruse: Reder). Schrift richtig, wenn Kegler sei in einer Briefschrift. Von allen Wegen, die soziale Frage ihrer Lösung näher zu bringen, schien ihm die Errichtung von Arbeiterskolonien, wie sie in Deutschland und Holland zuerst verübt worden ist, am meisten Erfolg zu verzeichnen. Im Jahre 1884 trat er zum ersten Male mit einem Buche, das die Errichtung solcher Arbeiterskolonien auch auf italienischem Boden empfiehlt, an die Düsseldorfer Akademie.“

dem beschlossen: für einen kranken Kollegen Sammelsogen zielten zu lassen und einige interne Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte um 10^o: Uhr der Schluss der Versammlung.

Bergedorf. Am 4. Dezember hielt die hiesige Zählstelle des Central-Verbandes ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach Erledigung der Kaschiergeschäfte hielt Kollege Lorenz aus Hamburg einen Vortrag über das Thema: "Die Gewerkschaftsbewegung und der Judenfeind". Der Referent führte aus: Die Gewerkschaftsbewegung, die früher eine lokale war, sich aber unter den heutigen Verhältnissen nicht smpfähig erwies, musste einer zentralen Organisation Platz machen. Schon im Mittelalter haben Arbeiterorganisationen bestanden und sind Streiks vorgenommen. Unter Ausführung umfangreichen Materials wies Redner nach, wie durch den Betrieb der Maschinen, welche dem Arbeiter zum Segen sein sollten, aber zum Fluch wurden, viel Arbeitskraft erlitten und die Arbeiter beschäftigungslos wurden. Die Grundgedanken der Gewerkschaftsbewegung harmonieren mit denen der politischen Bewegung. Die wirtschaftliche Krise sei hauptsächlich schuld, doch noch so viele Kollegen uns indirekt gegenüberstehen, denn viele denken, gebe ich in den Verband, dann sagt mich mein Meister fort. Noch andere sagen: "Ich soll bloß bezahlen und habe doch weiter keinen Nutzen davon." Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse werden bahnbrechend hindurchdringen. Redner betonte, wie hervorragend das Fachorgan "Der Grundstein" in seinen Leistungen ist, daß er seinen Lesern bietet, was jetzt wenige Organe geleistet haben. Wenn wir durch strenge Organisation zusammenleben, würde es dem Unternehmertum nicht möglich sein, den Lohn zu senken, jeder Einzelne müsse ein Agitator sein. Besonders müssten die jüngster reisenden Kollegen an Orten, wo noch keine Organisation besteht, solche gründen, bestreiten und verbreiten. — Der Vortrag wurde mit Beifall belohnt. Vom Bevollmächtigten wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der "Grundstein" fernerhin eine bessere Würdigung erlauben möge, als es jetzt bei einigen Mitgliedern der Fall ist. Ferner wurde den Mitgliedern, welche noch nicht im Besitz vom Protokoll des Verbandsstages sind, befann gegeben, daß sie solche in Empfang nehmen können. Zum Schlus wurde zur Tagesordnung der nächsten Verhandlung gestellt: "Wie und wo haben wir unsern Lohnarbeitschein zu halten?"

Niels. In der Mitgliederversammlung des Central-Verbandes der Maurer, Bahnhofstraße 51, welche auf der Maurer-Herberge stattfand, wurde über folgende Tagesordnung verhandelt: 1. Abrechnung; 2. Vortrag; 3. Verschiedenes. Zur Abrechnung führte der Kassier an, daß die Kasse sowie die Bücher in der letzten Woche vom Kollegen Stahlberg erwidert und für richtig befunden wurden. "Ausleger" waren nicht vorhanden, dieselben würden am Schluß des Quartals den Mitgliedern zur Einsicht vorliegen. Die Verhandlung stimmte diesem zu. Zum zweiten Punkt hatte der Referent zum Thema seines Vortrages gewählt: "Die Arbeiterbewegung im alten Rußland und ihre heutige Bedeutung." Er führte in langer Rede aus, daß das Rußland im 9., 10. und 11. Jahrhundert eine hohe Bedeutung gehabt hätte. So sei z. B. das Lehnswesen besser und strenger geregelt worden als jetzt, wo jeder Arbeitgeber willkürlich hande und jenes Bevölkerung ansetze, wie ihm beliebe. Auch hatten die Rüste damals Privilegien, so unter anderen eigene Gerichtsbarkeit. Aber nach und nach seien die Rüste immer mehr und mehr ausdrücklich gemacht worden. Es wurde immer gesagt, die Sozialdemokraten seien die Erfinder der Streiks, es sei aber statthaft nachgewiesen, daß schon im 14 und 15. Jahrhundert die Arbeiter für eine gerechte Arbeitszeit und bessere Behandlung gekämpft hätten. An längeren Ausführungen kam Redner darauf anzuremen, wie durch Einführung der Gewerkschaftsrecht und Freiheit, sowie durch die Maschinen die Fazetten nach der heutigen Schablone gedreht wurden. Bei dieser Gelegenheit berührte Redner das Submissionswesen und die Petition der Maurer Kiel an das Stadtvorordneten-Kollegium. Nur durch gemeinsames Vorzeigen könne etwas erreicht werden und daher sei es Pflicht eines jeden Arbeiters, sich sowohl an den gewerkschaftlichen wie an den politischen Organisationen zu beteiligen, da nur allein von diesen die heutigen Mühlände abgesiecht werden könnten. Zu Punkt drei wurde der Antrag betrifft Dedung des Defizits von Seiten des Vorstandes dahin geregelt, daß der Beitrag von M. 36,17 als Kassenbestand für die Hauptkasse weiter geführt wird. Ferner wurde beschlossen, in der Klostergasse Brodtshuhn, betreffend "Specken am Grabe", welche vom Kammergericht an das Landgericht Flensburg verwiesen ist und am 16. Dezember dort zur Verhandlung kommt, keinen Rechtsbeistand zu nehmen, auch soll Brodtshuhn nicht nach Flensburg reisen, da vorangestellte Berurtheilung erfolgen wird, und, da die Sache schon fürstlich verhandelt wurde, kein neuer Grund mehr angeführt werden könnten. Nachdem noch zwei Thürkontrolleure gewählt worden waren, erfolgte Schlus der Verhandlung. — Die erste Versammlung, die im neuen Volksalot tagte, war trotz des schlechten Wetters sehr gut besucht, auch ließen sich sofort sechs Börsen in den Verband aufnehmen. Ferner wurde die Bibliothek, die im letzten Jahre sehr schlecht benutzt wurde, an diesen Abend sehr verlesen. Zahlen wir so fort, dann wird die Verlegung des Volksalots nach der Maurerherberge zum Segen des Verbandes, und hoffentlich werden die Meinungsverschiedenheiten und Sonderinteressen zu Grabe getragen. Am Schluß stand auf Beratung das Wirths, Kollegen Götsch, ein gemütliches Beisammensein beim Glase Bier statt, wobei es an guten Versprechungen und Aussprachen im Interesse der heutigen Arbeiterbewegung nicht fehlte.

Schwerin i. M. Am Mittwoch, den 14. d. M., sollte hier eine allgemeine Bauhandwerker-Versammlung stattfinden mit der Tagesordnung: "Die Entwicklung der Industrie- und die Volkswirtschaft gewerkschaftlicher Arbeiter-Organisationen", in welcher unter Kollege

Standung I sprechen wollte. Aber o weh! Da hatten wir die Rechnung, ohne unsere Polizei gemacht. Denn am Dienstag Abend bekam unser Kollege, welcher die Versammlung einberufen hatte, folgendes Schriftstück von der Polizeibehörde zugeschickt:

"Auf Ihre Anzeige vom 12. d. M. wird Ihnen mitgetheilt, daß die von Ihnen am 14. d. M. im Saale des Gastwirts Egorjolski hier selbst angestandene Versammlung als politische ohne Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern nicht stattfinden darf."

Schwerin, den 12. Dezember 1892.

Stadt-Polizei-Amt.

B. Risch.

An den

Maurergerichten v. Schröder hier selbst.

Kirchenstraße 4.

Schwerin war wieder einmal gerettet. Beschwerde wird selbstverständlich eingereicht.

Stettin. Am Mittwoch, den 14. Dezember, hielt die Zählstelle Stettin des Centralverbandes der Maurer eine Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Bevollmächtigten wurde Kollege Hanke gewählt und Kollege Bösewitz als Stellvertreter. Zum ersten Kassier wurde Kollege Tesch gewählt, desselbe zahlte auch die Reiseunterstützung aus. Philippstraße 11, B., 3 Treppen. Im "Verschiedenen" stellte Kollege Tesch den Antrag, alle vier Wochen eine Versammlung abzuhalten, und zwar jeden Mittwoch nach dem 15., welches auch angenommen wurde. Kollege Schmidt sprach sein Bauernaus, daß sich die Kollegen nicht der Organisation anschließen, er habe im Sommer mit 30 Kollegen auf einem Bau zusammengebracht, davon gehörten nur zwei der Organisation an. Kollege Kühn sprach an, daß Kollege Bösewitz freunde Kollegen bestreiten und versetzen könne. Kollege Weichert sprach sich dahin aus, daß er von dem Gründblatt ausgehe, daß jeder organisierte Maurer, der einen ausreichenden Lohn verlangt, auch seine Arbeit dementsprechend auszuführen habe, das sei aber nicht der Fall, die organisierten Maurer möchten dahin streben, da sie mehr leisten wie die indirekten. Nachdem Kollege Tesch sich in gleicher Weise ausgesetzt, erfolgte Schlus der Versammlung.

Elsfeld. Am 11. d. M. tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgruppen, Zählstelle Elsfeld, welche schwach besucht war. Nach Begrüßung der Bevölkerung eröffnete der Bevollmächtigte Kollege Bösel die Versammlung und verlas einen Brief vom Generalbevollmächtigten Herrn A. Damann in Hamburg bezüglich der rheinisch-westfälischen Konferenz. Von Seiten des Herrn Damann wurde Elsfeld oder Darmstadt als Konferenzort vorgeschlagen. Es wurde durch Wahl Elsfeld bestimmt und findet die Konferenz in Elsfeld auf der "Wilhelmshöhe" am 19. März 1893 statt. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

1. Organisation und Aktion. 2. Provinziale Angelegenheiten und Verschiedenes. 3. Der Beifluss der

Reiseforderung der Elsfelder-Bärmer Gewerkschaftskommission.

Im "Verschiedenen" wurde beschlossen, die Versammlung am 25. d. M. (Weihnachten) ausfallen zu lassen und die nächste Versammlung am 8. Januar 1893 abzuhalten, in welcher Kollege Jans seinen Vortrag: "Die ersten Menschen", der in letzter Versammlung wegen schlechten Wetters der Kollegen ausfallen mußte, zur Ausführung bringen wird. Beipräs. Regelung der Bibliothek werden die Mitglieder, die noch im Bezirk von Büchen sind, erzielen, dieselben am 8. Januar mitzubringen. Möglicherweise die Kollegen in neuen Jahre zeigen, daß sie ein großes Interesse an den Versammlungen sowie der Kollegialität besitzen. Der Schriftführer wurde eracht, sämtliche Mitglieder zum 8. Januar per Postkarte einzuladen. Hierauf folgte Schlus der Versammlung.

Dortmund. Am 10. Dezember fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgruppen statt. Nach Erledigung der Kaschiergeschäfte hielt Herr Bölgér einen Vortrag über das Thema: "Die Proletarien in der bürgerlichen Gesellschaft" und erzielte für seine vortrefflichen Ausführungen großen Beifall. Der Bevollmächtigte dankte dem Referenten im Namen der Versammlung und brachte ein Höch auf die Arbeiterbewegung aus, welches von der Versammlung begeistert aufgenommen wurde. Zum dritten Punkt, Vereinsangelegenheiten, wurde von verschiedenen Kollegen erwähnt, man solle sich in der jeweiligen Jahreszeit nicht ohne Weiteres von den Meistern auf die Straße werfen lassen, sondern man solle die von den Meistern im Sommer hochgehaltene Ründigung auch hochhalten. Ferner wurde noch beschlossen, die Versammlung am Sonnabend vor Weihnachten ausfallen zu lassen und dieselbe am Mittwoch vor Weihnachten abzuhalten mit der Tagesordnung: Stellungnahme zu der Konferenz für Rheinland und Westfalen. Nachdem Kollege Husemann noch darauf hingewiesen hatte, die Statistikbücher genau auszufüllen und dieselben zur Kontrolle mitzubringen, wurde die Versammlung geschlossen.

Nordernen. Am Sonntag, den 11. d. M., fand im Palast des Herrn J. Balzerchen die regelmäßige Mitgliederversammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, im Zählstelle Nordernen, unter dem Vorsteher des stellvertretenden Bevollmächtigten, da der erste Bevollmächtigte schon seit längerer Zeit Krank ist. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Kollege E. Fischer einen längeren Vortrag über das Wunderleben, welcher beifällig aufgenommen wurde. Kollege Saß erläuterte noch, wie durch die kapitalistische Produktion immer mehr Arbeiter auf die Landstraße geworfen würden. Helfen kann nur die gewerkschaftliche Produktion, eine strenge Arbeiter-Organisation, ohne aber auch schon Vieles ändern. Hierauf stellte der Vorsteher den Antrag, den in den Festtagen zwischenzeitlichen Verbandsmitgliedern M. 1 Extra-Reiseunterstützung zu zahlen, welcher einstimmig angenommen wurde. Dann ermahnte der Vorsteher die Kollegen, diejenigen Mittglieder, welche in den letzten Versammlungen

erschienen waren, an ihre Pflicht zu erinnern, da sie gerade die Gründer der Zählstelle mit waren und jetzt immer fehlten. Der Verbreiter des "Grundstein" wurde ebenfalls aufgefordert, die Kollegen an die nächste Versammlung, welche wegen der Feiertage am Sonntag den (?) Januar 1893 (Die Angabe des Datums fehlt im Manuskript, Ned. d. Ordst.) stattfindet, zu erinnern und bis zum 28. Dezember spätestens ihre Beiträge zu zahlen, damit, zum neuen Jahre die Kasse in Ordnung sei. Ebenso wurden die Neujahrs aufgefordert, ihres Amtes zu warten. Nachdem die Tagesordnung zur nächsten Versammlung festgesetzt war, erfolgte der Schlus.

Bauhandwerker.

Neustadt i. W. Am Freitag, den 2. d. M., fand hier selbst eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, in welcher auch die hiesigen Bäckerinnacher teilnahmen. Herr Paul aus Hannover referierte über die Niederlage im Baugewerbe und die gewerkschaftliche Organisation. Redner führte aus, daß der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht neu sei, sondern schon seit Jahrhunderten existiere, der Starke trachte den Schwächeren zu verschlingen. Würden wir keinen Kampf führen, so würden wir der bestehenden Klasse ohne Weiteres das Recht einräumen, besser zu leben als wir. Die Entwicklung Deutschlands zeigt uns, wie selber der Kampf ums Dasein geführt wurde, wie die bestehende Klasse es verstanden hat, durch Raub und Betrug die Macht an sich zu reißen. Wenn nun der Arbeiter zu diesem oder jenem Mittel greift, um den Kampf erfolgreich zu führen, könne ihm da die bestehende Klasse dies verargen? Hat sie ihm nicht Beispiele genug gezeigt? Hat das Kapital nicht verstanden, sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern? Die Großindustrien sind noch mit Geldmitteln verfehlt worden, um die Industrie auszubreiten zu können. Natürlich waren diese Gelder Gemeineigentum. Was ist nun aus den Arbeitern geworden? Es war Sklaverei, dann Hörigkeit, jetzt freier Lohnarbeiter. Wörtlich steht hier heute die Freiheit des Arbeiters? Nur in dem Recht, zu verhungern. Der Kapitalist hat sein Interesse an seinen Arbeitern, er fragt nicht darnach, ob es ihnen gut geht, ob es ihnen möglich ist, noch im Alter ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Der bestehende Klasse ist es recht, wenn der Arbeiter stirbt, ehe er Reichtum erlangt wird, denn dann braucht sie für ihn keine Beiträge zu zahlen. Der heutige Kampf ums Dasein ist ein Klassenkampf gegen die Gesellschaft und ihr Ausbeuterthum. Es wird von den Soldatschreibern der Bourgeoisie geschrieben, daß die Arbeiterschaft noch nie so glänzend dagestanden habe, als jetzt, die Löhne seien höher denn je; aber die Steuererhöhung der Lebensmittel, der Mieten, die Aufhöhung des Kapitals bei den bestehenden Klassen zieht man nicht in Erwägung. Wenn es nun den Arbeitern eisiger Branchen möglich gewesen ist, ihre Löhne in die Höhe zu bringen, so ist die Steuererhöhung schon bedeutend mehr angezogen worden. Hierauf erfolgte der Schlus der Versammlung, wobei der Redner reichen Beifall für seinen zweitägigen lehrreichen Vortrag erntete.

Steglitz. Am 12. d. M. fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt mit der Tagesordnung: "Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung, zu welcher Genosse Kater (Maurer) aus Barleben-Magdeburg das Referat übernommen hatte. Redner führte an, daß die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung gleiche Ziele hätten, aber dennoch getrennt nebeneinander marschierten und deshalb müßte auch jeder Sozialdemokrat gewerkschaftlich organisirt sein. Es sei daher grundsätzlich, wenn man sagt, es ist alles gut, wenn man nur politisch thätig ist. Die Gewerkschaft ist und bleibt die Bildung zum politischen Leben, mit einem hungrigen Magen kann man sehr wenig politisieren, die Lösung der Fragenfrage liegt allein bei den Gewerkschaften. Redner kam dann auf die Formen der Organisation zu sprechen und meinte, wenn man für die wandernden Kollegen etwas thun wolle, dann müsse man ihnen die lokale Organisation als beste empfehlen, denn beständen, überall lokale Organisationen, so lämen die Kollegen nicht so oft in die Lage, von einem Orte zum anderen gehen zu müssen, um sich Arbeit zu suchen, denn dann könnten sie selbst entscheiden, wann sie für die beste Zeit zum Streiken sei, um dadurch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herzustellen, während es bei der Centralisation in der Hand des Vorstandes liegt, wenn jede einzelne Stadt zu streiken hat, oder wenn sie an der Reihe ist, und schon deshalb empfiehlt er die lokale Organisation als die am Orte geeignete. In der nun folgenden Diskussion sprachen sich fast sämtliche Redner in gegenwärtiger Weise aus. Kater aus Berlin mache den Referenten zunächst auf einen Widerspruch aufmerksam, indem er das Protokoll des achtzehnten deutschen Maurerkongresses, Seite 85, Kater-Barleben, verlas und meinte, wenn ein Redner sich derartig widersetzt, sei er wohl nicht so ernst zu nehmen. Im Weiteren wies der Redner die Ansichten des Referenten retour, "für die wandernden Kollegen sei die Local-Organisation am empfehlenswertesten". Gerade die Centralisation habe das geschaffen, was der Referent mit den Lokalvereinen erreichen will. Ferner wies er auch den Vorwurf gegen die Centralisation zurück, daß der Vorstand allein die Machtbesitznäthe hätte, zu entscheiden, ob diese oder jene Stadt streiken solle oder nicht. Eine derartige Bewertung könne man doch den deutschen Maurern nicht entziehen. Thatache sei ja, daß der Vorstand seine Zustimmung geben müsse, dieses sei aber auch logisch richtig. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn hätten manchen unüberlegten Streit gelöst. Als Beweis führt Redner nur den 8er-Berliner Streit an, welcher vertritt von einzelnen Personen in Scene gebracht wurde, ebenso die Streitfälle von Bielefeld Sommer. Es sei sehr leicht, als guter Redner die Masse geradezu in einen Streit zu treiben, aber die Folgen solle dann die Gesamtheit tragen. Aber gerade derartige Mauver können bei einer zentralistisch organisierten Arbeitermasse nicht Platz greifen. Die Kollegen Schigolstv. Gröppeler und Heinze schlossen sich dem Vorredner

an und sprachen ihre Verwunderung über die Ansichten des Referenten früher und jetzt aus, hervorhebend, doch er, da er sich doch als Sozialdemokrat hielte, sich doch unbedingt der Majorität zu führen habe. Auch Genosse Klinger (Maler) sprach sich in jeder Hinsicht für Zentralisation aus, ebenso der Börschende der Verfassung (von Beruf Zimmerer). Schließlich gab der Referent dennoch zu, daß er es jedem selbst überlassen wolle, welcher Organisation er sich anschließe. Nur forderte er auf, mit den hier arbeitenden Magdeburger Kollegen, welche keiner Organisation angehören, schriftlich Gericht zu gehen, und sprach sich dann noch sturz gegen die Berliner Totalitäten. *Vlaicu*, *Wilk* und *Wexnau* aus und erklärte, obgleich er dem Verein in Berlin angehört, er doch nicht mit dem Thun und Treiben dieser Herren einverstanden sei, er hätte sich von den Herren eine bessere Vorstellung gemacht. Beugt sich das Vorwurfe, er müsse sich der Majorität fügen, meinte Redner, er wisse, wie Majoritäten gemacht würden. Auf dem letzten Parteitag wären $\frac{1}{2}$ der Delegierten Medailleure und sonstige von der Partei abhängige Personen gewesen, so würden Majoritäten gemacht. Diese Behauptung wurde aber von dem Genossen Klose. Siegzig gründlich widerlegt. Mittlerweile war eine Resolution eingegangen, die sich auf den Anschluß an die Zentralisation ansprach, und nachdem *Schigolski* dieselbe in verständlichen Worten befürwortet, und ein Redner sie zu Gunsten der Totalorganisation geändert haben wollte, welche keine Zustimmung fand, mit großer Majorität angenommen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erörtert und eine Kommission zur Regelung des Herbergswesens gewählt worden war, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Oderberg i. M.: Am Mittwoch, den 14. d. M. hielt in einer gut besuchten öffentlichen Bauhandwerkerversammlung Kollege Paul aus Hannover einen Vortrag über die Bedeutung der deutschen Gewerkschaftsorganisation. Redner führte in seinem etwa anderthalbstündigen Vortrag die aufmerksam lauschende Zuhörer zuerst in die Zeit der Entstehung des Handwerks zurück und brachte in recht anschaulicher Weise die Zeit der Bänke mit allen ihren Sitten und Gebräuchen zur Geltung. Dann schiberte er die geschichtliche Entwicklung unseres Handwerks bis auf die jetzige Zeit. Weiterleitete er die Mühände des heutigen Ausbeutungssystems klar und forderte die Zuhörer auf, sich der Arbeiterbewegung anzuschließen, um ebenfalls ein starkes, festes Bünd in der großen Arbeiterbewegung zu bilden und sich mit derselben solidarisch zu führen. Als bestes Mittel hierzu empfahl Redner die Zentralorganisation. Reicher Beifall lohnte den Redner. In der darauffolgenden Diskussion meldete sich ein anwesender Arbeitgeber zum Wort, welcher nicht recht begreifen konnte, auch wohl nicht wollte, daß der zehntausendige Arbeitstag auch in seinem Betriebe eingesetzt werden sollte. Demselben wurde aber vom Referenten und unserem Kollegen Kempin gut hingelenkt. Um 11 Uhr schloß sich uns sehr feierlich gewogene Versammlung.

Coburg. Am 7. Dezember, Abends 8 Uhr, fand hier selbst im Weißbrot'schen Lokale eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Kollege Paul aus Hannover einen sehr eingehenden Vortrag über die Entstehung der Gewerkschaftsorganisation hielt. Er beleuchtete namentlich die historische Entwicklung des Handwerks und der Innungen vom 12. Jahrhundert an und bewies im Laufe seines Vortrages, wie nützlich und notwendig schon vor mehreren Jahrhunderten die Vereinigungen gewesen seien. Schließlich forderte der Referent die Anwesenden auf, auch jetzt und ferner an der Organisation festzuhalten. Nach Schluss des Vortrages wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute hier anwesende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ist bereit, mit aller Kraft für die Organisation einzutreten." Dann erfolgte Stich der Versammlung um 11 Uhr.

Coeslin. Am Donnerstag, den 8. d. M., Abends, referierte hier Kollege Paul aus Hannover über den Rücken der Gewerkschaftsorganisationen. Nachdem wir uns vergeblich bemüht hatten, in der Stadt ein Hotel für diese Versammlung zu erhalten, sahen wir uns schließlich genötigt, dieselbe im Dorfe Roggendorf — eine halbe Meile von Coeslin, stattfinden zu lassen, und selbst in Roggendorf steht uns nicht oft ein Hotel zur Verfügung. Trotz des tiefgefrorenen tiefen Schnees und des scharfen, kalten Windes, welcher sich am Donnerstag gerade doppelt unangenehm bemerkbar machte, war die Versammlung verhältnismäßig sehr gut besucht. Es hatten sich etwa 200 Personen eingefunden, welche den interessanten und sehr lebhaften Ausführungen des Referenten mit großem Interesse folgten. Kollege Paul gab einen Überblick über die Entwicklung des Handwerks und der Großindustrie in Deutschland und besonders auch in England, und führte treffend aus, daß es möglichst eines jeden Arbeiters sei, mit allen Kräften nach einer Vertilzung der Arbeitszeit zu streben, daß sich diese und andere erfrechenswerte Dinge aber nur durch vereintes Vorgehen aller Berufsgenossen, durch Organisationen und eifrigste opferreduzende Arbeit in denselben erreichen lassen. Mit einem schläfrigen, sehr beifällig aufgenommenen Appell an alle Anwesenden, den gewerkschaftlichen Organisationen treu zu bleiben, schloß der Redner. — Obgleich durch diese Versammlung ein sofort in die Augen springender Nutzen (die Aufnahme neuer Mitglieder nicht etwa) erreicht worden ist und nicht erreicht werden konnte, da sämtliche Anwesende mit wenigen Ausnahmen Verbandsmitglieder waren, so hat diese Versammlung doch sehr zur Stärkung und Festigung des Organisationsgedankens beigetragen und namentlich die in Folge des diesjährigen Streits entstandene gebildete Stimmung vieler Kollegen wieder gehoben.

Stukkateure.

Hamburg. Die hiesige Filiale des Centralverbandes der Stukkateure, Gipperstr. 20, hielt am 12. Dezember ihre Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der

Tagessordnung referierte Herr Fischer über das Thema: "Stadt und Heilohn." Der Vortrag wurde mit grossem Interesse aufgenommen und entpansch sich darüber eine lebhafte Diskussion; im Verlaufe derselben wurde der Antrag angenommen, welche dieser Punkt seiner Wichtigkeit halber in der nächsten Versammlung noch einmal zur Debatte zu stellen. Zum zweiten Punkt: "Wahl der Bibliothekskommission" wurden gemäßigte die Kollegen: *Behne*, *Sittfeld* und *Thielberg*. Der dritte Punkt der Tagessordnung wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Der vierte Punkt: "Die Liquidation des Fachvereins und die Angehörigkeit zum Verbande" fand durch die im "Hamburger Echo" erschienene Bekanntmachung seine Erledigung. Nachdem noch zur nächsten Versammlung Anträge gestellt waren, wurde die Versammlung endlich statt - in Januar 1892.

Mannheim. In der am 4. d. M. stattfindenden Generalversammlung wurde der Fachverein Mannheim der Gipper, Stukkateure u. a. aufgelöst. Bis jetzt sind zwanzig Mitglieder dem Verbande beigetreten, zwei weitere haben zugesagt. Bei der darauf folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: Kollege G. Kutz als Vorsitzender, Kollege F. Wagner als Kassirer und Kollege A. Bapf als Schriftführer. Bei der gegenwärtigen schlechten Geschäftslage ist es sehr schwer, die Kollegen zur Organisation zu bringen; es ist deshalb die Pflicht der wenigen Mitglieder des Verbandes, fest und treu zusammenzustehen, um das uns vorgestellte Ziel zu erreichen, das heißt: "Sämtliche Kollegen in den deutschen Stukkateuren-Verband." Nur dann ist ein erfolgreiches Auftreten für unsere Interessen zu erwarten.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

Die Steinbauer der Firma Berger in Bremen legten am 8. d. M. die Arbeit wegen Lohnkürzung nieder. Der Arbeitgeber sah sich dem einzigen Zusammensetzen der Auslesekette gegenüber genötigt, die Lohnreduzierung zurückzuziehen und wurde der Ausstand am 12. d. M. zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Aus London geht uns von dem Streikomitee der französischen Möbelarbeiter folgende Nachricht zu:

In der Fabrik von Hermann & Co. in London werden die Arbeiter seit Jahren auf Südarbeit bei Profitteilung beschäftigt. Der Lohn der Arbeiter soll 8 Pence pro Stunde betragen, doch verdienen die meisten Arbeiter weit unter diesem Lohn. Deswegen wollen sie das Süd- und Profitteilungssystem beenden und Südarbeit einführen, und sind dieselben in einen Streik eingetreten.

Das Streikomitee ersucht dringend, den Zugang der Möbelarbeiter nach London fernzuhalten.

Adresse: W. Langley, "Five Bells" Three Colt Street, London E.

Die Generalkommission.

Eingesandt.

Aus Flensburg.

Zur Humanität unserer Stadtvertretung.

Bei dem von der Stadtvertretung in Flensburg in Angriff genommenen Bau eines Stadttheaters scheint das "Wohl der Arbeiter" gerade nicht in Betracht gezogen zu sein, indem derselbe schon am 15. November bei günstiger Witterung abgeschlossen werden sollte, was für die daran beschäftigten Arbeiter gleichbedeutend mit dem Eintritt in die lange Winterpause gewesen wäre. Auf eindringende Vorstellungen seitens der Arbeiter wurde nun noch die Arbeit 14 Tage lang, jedoch mit verringertem Personal, fortgesetzt, bis das vorhandene Material verarbeitet war, während für Ergänzung des letzteren keine Vorlage getroffen wurde. Dann trat vollständiger Stillstand in den Arbeiten ein — die Arbeiter konnten nach Hause gehen. Die Stadtvertretung aber hatte Glück. Es trat darauf bald, wie auf Befehl, Frostwetter ein, so daß dann sowieso Feierabend gewesen wäre. Hätte nun aber das Gegentheil stattgefunden, was dann? Die Einziehung des Steuern und Abgabens wird wegen des Frostes nicht eingestellt; sollte es der Stadtvertretung nicht eintreten, daß Arbeiter ohne Beschäftigung auch nicht Steuern entrichten können? U. A. w. g. X.

Aus Latoiv.

Kollegen Wenn den "Grundstein" lesen, so werdet Ihr gewahr, wie sich unsere Kameraden um die Organisation bemühten und darnach streben, ihre schlimme Lage zu verbessern. Sie kämpfen, um das Joch, das sie hart drückt, herunterzuwerfen. Ihr seht es doch selbst, daß wir hier in unserer Gegend noch sehr weit zurück sind gegenüber unseren Kameraden in den westlichen Provinzen. Es ist daher unsere Pflicht und Schuldigkeit, möglichst zu arbeiten, damit wir auch einmal auf eine höhere Stufe gelangen; denn Ihr habt es doch gewiß noch nicht im "Grundstein" gelesen, daß die Maurer irgendwo von Sonnenaufgang bis Untergang für 24 Arbeiten, so wie wir es müssen. Am meisten trifft die Schuldfall die Kollegen, die noch seit Mai mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, so daß wir für drei Quartale noch nicht die Abrechnung machen könnten. Es muß für diese Kollegen doch eine Schande sein, daß sie noch nicht einmal ihre Beiträge entrichten, welche doch schon bis auf den niedrigsten Grad gefestigt sind. Es ist keine Kunst, in die Großädle zu fahren, wo hoher Lohn ist, da großes Geld verdienten und den Lohn herunterzudrücken. Also Ihr seid nicht Euren Kollegen zum Nutzen, nur zu ihrem Schaden. Wenn Ihr Euch das richtig überlegt, so müßt Ihr Euch doch gewiß schämen, Euren Kollegen in die Augen zu schauen. Ich habt Ihr in Latoiv, den deutschen Maurerverband, also organisiert Euch, alle Mann für

Mann. Vor Allem aber besucht regelmäßig die monatlichen Mitgliederversammlungen und entrichtet zur rechten Zeit Eure Beiträge, damit Euch nicht so viel zusammenkommt. So werdet Ihr die Kleinigkeit garnicht spüren und Ihr werdet selbst sehen, daß Ihr die gute Sache, die Ihr jetzt beisteuert, in kurzer Zeit werdet zurückbekommen. Ihr braucht dann nicht in der Fremde Euer Brod zu suchen, Ihr werdet es in Eurer Heimat finden.

An alle Arbeiterorganisationen Deutschlands.

Werthe Genossen! An allen von uns ausgegebenen Blättern haben wir Euch von der fortschreitenden Wissenskraft der Arbeiter-Kontrolle, von den Erfolgen, welche wir durch Anwendung dieses Kampfmittels zu verzeichnen hatten, Kenntnis gegeben. Wir hielten uns dazu verpflichtet, weil ja diese Erfolge nur mit Eurer Mithilfe möglich waren und weil wir zugleich mit dem Hinweis auf sie um Eure fernere Unterstützung zu bitten hatten. Die Arbeiter-Kontrolle als gewerkschaftliches Kampfmittel verbirgt nur insofern eine erhöhte Bedeutung, als der soeben geschlossene Parteitag durch Annahme der Resolution Auer ganz bestimmte Voraussetzungen an die Benutzung dieses Kampfmittels geknüpft hat. Die Resolution Auer lautet:

"Die Kontrolle oder Schuhmarke hat den Zweck, dem Kauf einer Ware zu zeigen, daß bei deren Herstellung die jeweiligen Forderungen der betreffenden Gewerkschaftsorganisation in Bezug auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen erfüllt waren, dabei ist es völlig gleichgültig, ob diese Waren von einer Arbeiter-Genossenschaft oder von einem Privatunternehmer hergestellt werden. Nur in diesem Sinne, als eine der Waffen im gewerkschaftlichen Kampfe, kann die Kontrolle oder Schuhmarke die Unterstüzung der Parteidrogen beanspruchen. Da sie zur Errreichung ihres Zwecks aber, wie der Vorstot, die Theilnahme und Sympathie der breiten Massen voraussetzt, so kann sie nur bei Artikeln in Frage kommen, die hauptsächlich von der Arbeitersklasse konsumiert werden. Die Parteidrogen haben gegen die Kontrolle Marke sich in allen den Fällen zu erklären, wo ihrer Einführung der Gedanke zu Grunde liegt, mittels derselben den gewerkschaftlichen Kampf überflüssig zu machen, oder wo sie als direktes Zwangsmittel dazu dienen soll, jungen oder schwachen Organisationen Mitglieder zuzuführen oder zu erhalten. Die Verwendung der Kontrolle führt zu einer Art Bräme führt, nur zur politischen Heimkehr und augenblicklicher Vorherrsche willigen, zur moralischen und materiellen Vergewaltigung einzelner und schließlich zur völligen Demoralisation und Auflösung der gefestigten Organisation."

Diese für den Gebrauch der Kontrolle festgestellten Bedingungen treffen für unsere Gewerkschaften allenfalls zu, wie ja der Referent, Genosse Auer, in seinem Referat besonders erwähnte. Wir sind daher der Überzeugung, daß die Genossen allerorts in Verfolg des vom Parteitag gefestigten Beschlusses uns in der Anwendung des erwähnten Kampfmittels wie bisher aufs thätigste unterstützen werden und zwar dadurch, daß sie nur noch hüte mit der von uns ausgegebenen Kontrolle Marke kaufen, beim Kauf stets nach der Marke fragen und sich jedesmal überzeugen, daß die Marke schon vorher fest im Gürtel steht. Wir bemerken noch ausdrücklich, daß die Ware durch die Marke durchaus nicht verhöhnt wird; wo dies dennoch den Antheil haben sollte, ist sie auch in qualitativer Hinsicht besser als andere Ware.

Berlin NO, den 26. Nov. 1892.

Die Arbeiter-Kontrolle-Kommission
Deutscher Hutmacher.
J. A. Carl Kempe, NO, Weinstr. 12.

Briefkassen.

* Der diesmalige Sendung des "Grundstein" liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 28 des "Correspondenzblattes" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.

Die Expedition des "Grundstein".

* Auf wiederholte Anfragen, ob die von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt eingerichteten Fragebögen von den Arbeiterorganisationen zu berücksichtigen seien, erklären wir hiermit, daß obgleich wir uns einen praktischen Erfolg nicht versprechen, wir nur dringend empfehlen können, die Fragebögen gewissenhaft auszufüllen und an die Zentralstelle zurückzuzenden. Statistisches Material wird immerhin dadurch gewonnen, und das ist auch etwas wert.

Berlin, 2. Nov. 1892. Ein Bericht von der am 20. November stattgefundenen Versammlung nicht eingegangen.

Ebersfeld, 2. Die Aufnahme Ihres Eingangsbriefes war in dieser Nummer nicht mehr möglich.

Altona, 2. Desgleichen.

Biegnitz, 2. Der Prolog kostet nichts, nur bitten wir um Rücksendung derselben.

Nordenham, 2. Die Aufnahme Ihrer Annonce müssen wir ablehnen. Wenden Sie sich direkt an die Bahnhofseisenbahnen, wenn Sie gewußt sind, daß sich die Betreibenden dort aufzuhalten, das dürfte am ehesten zum Zielpunkt führen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Ein Hamburg.

Beckanntschaftung.

Auf dem ersten Verbandstage, welcher im August d. J. in Cassel stattfand, wurde beschlossen, mit Ablauf des Jahres 1892 das zweite Geschäftsjahr des Verbandes zu schließen. Die Ausführung dieses Beschlusses erfordert

die Anlegung eines neuen Mitgliederverzeichnisses in allen Bahnhöfen. Der Vorstand hat diese Verzeichnisse anfertigen lassen und dieselben im Laufe der Woche mit den Abrechnungsformularen und einem Begleitschreiben an die Bevollmächtigten abgesandt.

Sollten die angeführten Gegenstände in irgend einer Bahnhofsstelle nicht angekommen sein, wos bei dem stärkeren Postverkehr um die Weihnachtszeit nicht ausgeschlossen sein dürfte, so ist dem Vorstand möglichst Mitteilung zu machen.

In das angefundene Verzeichnis sind die Mitglieder aus dem alten Verzeichnis baldmöglichst übertragen und ist dann das alte Verzeichnis an den Vorstand einzuführen.

Dienigen Nummern, welche im alten Verzeichnis als ausgeschieden gelten, werden nicht wieder bestellt, sondern bleiben frei, bis vom Vorstand eine neue Serie Mitgliedsbücher herausgegeben wird.

Die Abrechnung für dieses Quartal (Oktober, November, Dezember) ist spätestens bis 15. Januar 1893, überschüssige Gelder, welche in der Abrechnung mit aufgeführt werden, sind bis zum 31. Dezember, d. c. an die Hauptstelle einzuführen. Berechtigt sei noch, daß für dieses Quartal bis zu 40 p.-% der wöchentlichen Beiträge für lokale Ausgaben verrechnet werden können.

Die in den Bahnhöfen Kiel, Dortmund, Wiesbaden, Satow in Westfalen und Steinen erfolgten Erlassnahmen von Verwaltungsmitgliedern sind nach § 17 des Statuts durch den Vorstand bestätigt.

Der Bekanntmachung in Nr. 49 und Nr. 50 dieses Blattes, betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung der Reiseunterstützung, entsprechend, geben wir hiermit die Bahnhöfe bekannt, in welchen die Bestimmungen des Statuts nach der Bekanntmachung nicht innerhalb wurden. In Herford erhielt am 10. d. M. in Münzen i. W. am 11. d. M. das Mitglied Leo Kaldorff, Buch-Nr. 15432, Reiseunterstützung, obgleich diese erst am 1. Januar 1893 gezahlt werden durfte, weil er erst am 1. Juli d. J. dem Verband beigetreten ist.

Das statistische Material zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1891-92 ist seitens der Bahnhofsverwaltungen bis zum 1. Februar 1893 an den Vorstand einzuführen.

Da bereits einige Bahnhöfe Buschus aus der Hauptstelle beim Vorstand beantragt haben, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche Anträge von drei Verwaltungsmitgliedern unterschrieben sein müssen.

Das Mitgliedsbuch für August Mehger, Buch-Nr. 21402, ist hier aus Elberfeld eingezogen und kann im Verbands-Bureau abgeholt werden.

Das Mitglied August Thielen, Buch-Nr. Nummer 10472, ist am 10. November d. J. durch die Bahnhofsstelle Bergedorf aus dem Verband ausgeschlossen worden.

A. Dammann, Vorsitzender.

In der Zeit vom 13. bis 20. Dezember sind folgende Beiträge bei der Hauptstelle eingegangen:

Bon der örtlichen Verwaltung in:

Thorn A. 11,-, Lübeck 236,62, Halberstadt 40,-, Quedlinburg 7,06, Görlitz 200,-, Altona 180,-, Düsseldorf 7,06, Görlitz 200,-, Striesen 100,-, Tönning 40,-, Sonder 5,40. Summa M. 690,08.

Hamburg, den 20. Dezember 1892.

J. Höfer,

Bollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, I.

Anzeigen.

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stoffläuter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit!“

(Eingeschriebene Hälfte Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Zeit vom 11. bis 17. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Elberfeld A. 100, Lüneburg 100, Altona 200, Wehlensee 100, Osnabrück 100, Altona 200. Summa M. 800.

Buschüsse erhielten in derselben Zeit: Die örtliche Verwaltung in Hohen A. 90, Alt-Dreieich 60, Hildesheim 50, Mannheim 100, Weimar 80, Lahe i. B. 100, Eggenstedt 70, Duisburg 120, Görlitz 100, Striesen 100, Böhlen 100, Fischbach 100. Summa M. 1070.

Altona, den 17. Dezember 1892.

C. Neiss, erster Hauptkassierer, Friedrichsbaderstraße 28.

Wohltätigkeits-Matinee

angetragen vom

Zentral-Verband deutscher Maurer

(Bahnhofsstelle Berlin I, Büger)

am 26. Dezember (2. Weihnachtstag), Mittags 12 Uhr,

in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57. Programme & 25 Pfennig sind bei der Verwaltung und den Komiteemitgliedern zu haben.

[M. 240] Das Komitee.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahnhofsstelle Harburg a. d. Elbe.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unsere Herberge vom 20. d. M. an auf der Centralherberge bei Herrn Blieseckhoff, 1. Vergleichskasse, befindet.

[M. 1,80] Der Bevollmächtigte.

Vom 24. bis 26. Dezember wird die Wanderversammlung in der Centralherberge von 5 bis 7 Uhr Abends ausbezahlt.

D. D.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahnhofsstelle Münden i. Hann.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß von jetzt ab jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, Abends 8 Uhr, im Lokale bei

Wive, Finken

die Versammlungen stattfinden. Zugleich werden diejenigen Mitglieder, die mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, aufgefordert, dieselben zu entrichten.

[M. 2,10] Dr. Hesse, 2. Bevollmächtigter.



Solidarität!

Arbeiter! Nur Solite, welche nebenstehende Markte unter dem Schweißleider tragen, bieten Garantie, daß den BesitzerInnen gerechter Lohn wurde!

Kauf nur Solite mit dieser Marke!

Die Marke ist grün auf weißem Papier gedruckt.

Versammlungs-Anzeiger

für die Mitglieder des

Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Altona, Dienstag, 10. Januar, Abends 8 Uhr, in "Ruhstein's Gaststätte", Bülowstraße 95.

Mönchengladbach, Abend Sonntag nach dem 1. bei Herrn Schröder.

Augsburg, Jeden letzten Sonntag im Monat, im "Gärtner Hof", Stephanstraße 1.

Bremen, Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Herrn Hünemeier, Oberneuerstr. 62.

Barmen, Jeden ersten Sonntag im Monat.

Bielefeld, 1. M. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Samstags 10 Uhr, im Beamtentheater bei Herrn Peters.

Braunschweig, Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im "Vogel-Salon" bei Herrn Vogel.

Neumünster, Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Schröder.

Minden, Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Körner.

Nordhausen, Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Witting, "Wahlhaus".

Nordhorn, Sonntag, 31. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Herrn Wiedenhofer.

Nienburg/Weser, Jeden zweiten Sonntag im Monat.

Nordhausen, Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Lüdemann.

Nordmünster, Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.

Nordwestpr., Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagel.